

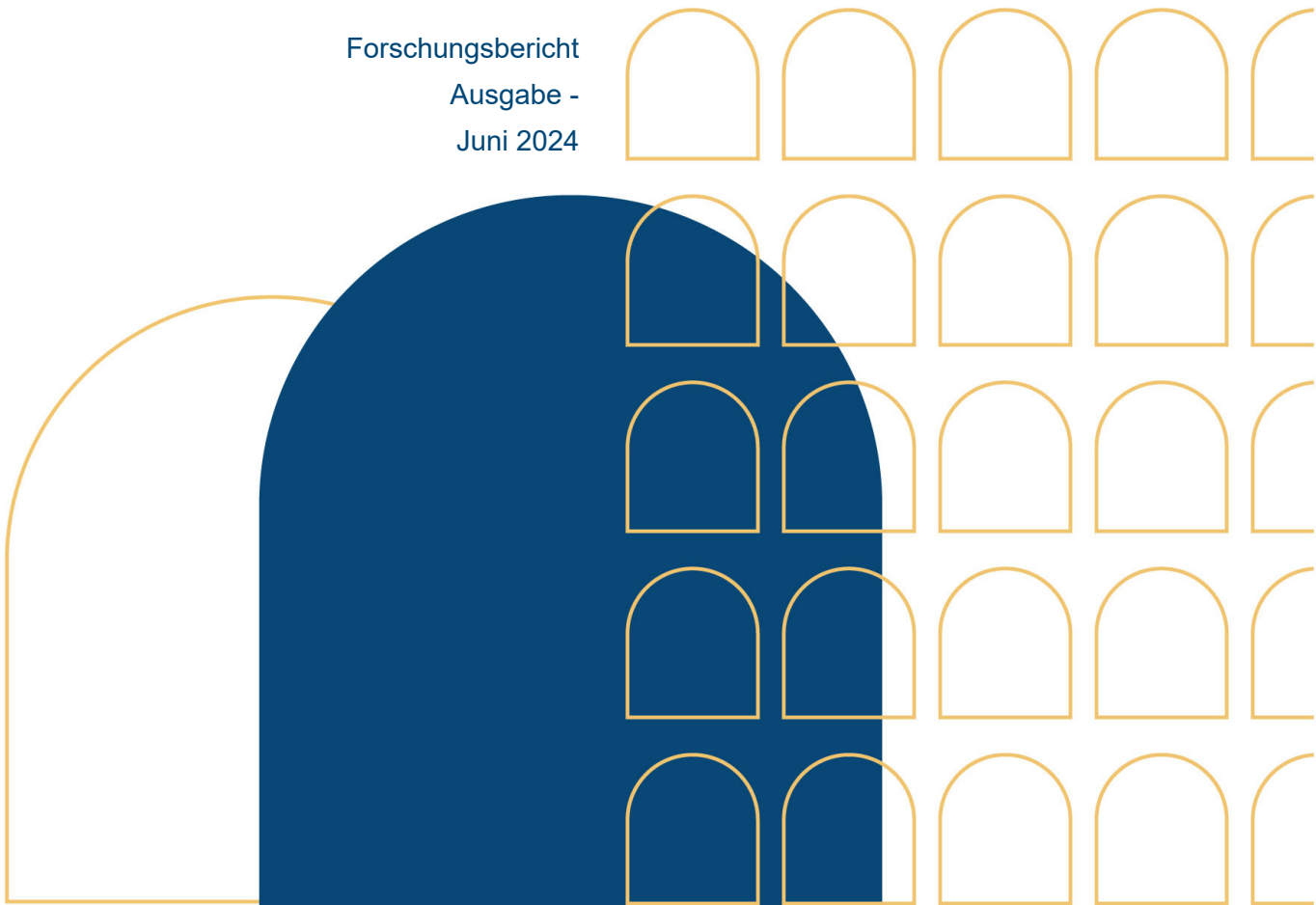
MONITORING DES MEDIENPLURALISMUS IM DIGITALEN ZEITALTER

ANWENDUNG DES MEDIENPLURALISMUS- MONITORS IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN UND KANDIDATENLÄNDERN

Länderbericht: Deutschland

Jan Christopher Kalbhenn, Westfälische Wilhelms-Universität Münster | ITM

Forschungsbericht
Ausgabe -
Juni 2024



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Über das Projekt	4
1.1.	Projektübersicht	4
1.2.	Methodische Anmerkungen	4
2.	Einleitung	6
3.	Results of the data collection: Assessment of the risks to media pluralism	8
3.1.	Fundamental Protection (16% - Geringes Risiko)	11
3.2.	Market Plurality (47% - Mittleres Risiko)	15
3.3.	Political Independence (10% - Geringes Risiko)	19
3.4.	Social Inclusiveness (38% - Mittleres Risiko)	23
4.	Fazit	27
5.	Hinweis	29
6.	Referenzen	30
	Anhang I. Länderteam	
	Anhang II. Expertinnen und Experten	

© European University Institute [2024]

Inhalt und Auswahl © Jan Christopher Kalbhenn, [2024]

Das Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 (CC-BY 4.0) International Lizenz, die die Bedingungen für die Verwendung des Werkes regelt. Bei Zitaten sind der vollständige Name des Autors/der Autoren und des Herausgebers/der Herausgeber, der Titel, die Reihe und die Nummer, das Jahr und der Verlag anzugeben.

Die in dieser Publikation geäußerten Ansichten spiegeln die Meinung der Autoren und nicht die des European University Institutes wider. Die englische Fassung hat Vorrang vor der deutschen Übersetzung.

Herausgegeben von
European University Institute (EUI)
Via dei Roccettini 9, I-50014
San Domenico di Fiesole (FI)
Italy



**Co-funded by
the European Union**

Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or EACEA. Neither the European Union nor the granting authority can be held responsible for them.

1. Über das Projekt

1.1. Projektübersicht

Der Media Pluralism Monitor (MPM) ist ein wissenschaftliches Instrument zur Früherkennung potentieller Risiken für Medienpluralität in den Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten der Europäischen Union. Der Bericht basiert auf einer 2022 in allen 27 EU-Staaten, in Albanien, Montenegro, der Republik Nordmazedonien, Serbien und der Türkei durchgeführte Erhebung. Dieses im Kontext einer vorbereitenden Maßnahme des Europäischen Parlaments durchgeführte Projekt wurde durch einen von der Europäischen Kommission an das Centre for Media Pluralism and Media Freedom (CMPF) des European University Institute vergebenen Grant gefördert.

1.2. Methodische Anmerkungen

Autorenschaft und Review

*CMPF kooperierte bei der Datenerhebung und der Erstellung der Forschungsberichte mit erfahrenen und unabhängigen Wissenschaftler*innen in allen genannten Ländern. Die Studie basiert auf einem standardisierten Fragebogen, der zusammen mit den Richtlinien zu seiner Implementierung vom CMPF entworfen wurde. In Deutschland kooperierte CMPF mit Jan Christopher Kalbhenn (Westfälische Wilhelms-Universität Münster | ITM). Das Team führte die Erhebung der Daten durch, bewertete und kommentierte sie und holte Expertisen ein. Der auf dieser Basis entstandene Forschungsbericht wurde durch das CMPF Team begutachtet. Überdies wurden im Interesse präziser und reliabler Ergebnisse besonders wichtige Kernfragen von einem Panel nationaler Expert*innen evaluiert (siehe die Liste in Anhang 2). Die Risiken für ein plurales Mediensystem wurden anhand von vier Themenbereichen untersucht: Grundlegender Schutz [Fundamental Protection], Marktvielfalt [Market Plurality], politische Unabhängigkeit [Political Independence] und gesellschaftliche Inklusion [Social Inclusiveness]. Die Ergebnisse basieren auf der Bewertungen von 20 Indikatoren – fünf Indikatoren für jeden Themenbereich (siehe Tabelle 1).*

Die digitale Dimension

Der Monitor betrachtet die digitale Dimension nicht als isolierten Bereich, sondern als verflochten mit den traditionellen Medien und den bestehenden Prinzipien der Medienpluralität und der Meinungsfreiheit. Nichtsdestotrotz berechnet der Monitor auch digital-spezifische Risiko-Scores und der Bericht enthält eine spezifische Analyse der Risiken im Zusammenhang mit dem digitalen Nachrichtenumfeld.

Die Berechnung der Risiken

Die Ergebnisse für die vier Themenbereiche und die Indikatoren werden auf einer Skala von 0 bis 100% dargestellt. Dabei gelten Werte von 0 bis 33% als geringes Risiko, von 34 bis 66% als mittleres Risiko sowie von 67 bis 100% als hohes Risiko. Auf Ebene der Indikatoren wurden Werte von 0 auf 3% und Werte von 100 auf 97% gesetzt, um eine Bewertung im Sinne totaler Risikolosigkeit oder eines totalen Risikos zu vermeiden.

Grundlegender Schutz	Markvielfalt	Politische Unabhängigkeit	Gesellschaftliche Inklusion
Schutz des Rechts auf Meinungsäußerung	Transparenz der Eigentumverhältnisse	Politische Einflussnahme auf Medien	Repräsentanz von Minderheiten in den Medien
Schutz des Rechts auf Information	Konzentration der Nachrichtenmedien	Redaktionelle Autonomie	Lokale/regionale Medien und Community Medien
Arbeitsbedingungen, Standards und Schutz des Journalismus	Konzentration von Online-Plattformen	Audiovisuelle Medien, Online-Plattformen und Wahlen	Gleichstellung der Geschlechter in den Medien
Unabhängigkeit und Effizienz der Medienbehörde	Funktionsfähigkeit des Medienmarktes	Staatliche Regulierung von Ressourcen und Medienförderung	Medienkompetenz
Flächendeckende Reichweite der traditionellen Medien und Zugang zum Internet	Einfluss von Medieneigentümern und Wirtschaft auf den redaktionellen Inhalt	Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien	Schutz vor Desinformation und Hate Speech

Haftungsausschluss: *Der Inhalt des Berichts spiegelt nicht unbedingt die Ansichten von CMPF oder der Mitglieder der Expertengruppe wider. Er gibt die Ansichten des nationalen Teams wieder, das die Datenerhebung durchgeführt und den Bericht verfasst hat. Aufgrund von Aktualisierungen und Verfeinerungen des Fragebogens sind die Ergebnisse des MPM2023 möglicherweise nicht zur Gänze mit früheren Ausgaben des MPM vergleichbar. Weitere Einzelheiten zum Projekt sind dem CMPF-Report über MPM2023 zu entnehmen, der demnächst unter folgender Adresse abrufbar ist: <http://cmpf.eui.eu/media-pluralism-monitor/>.*

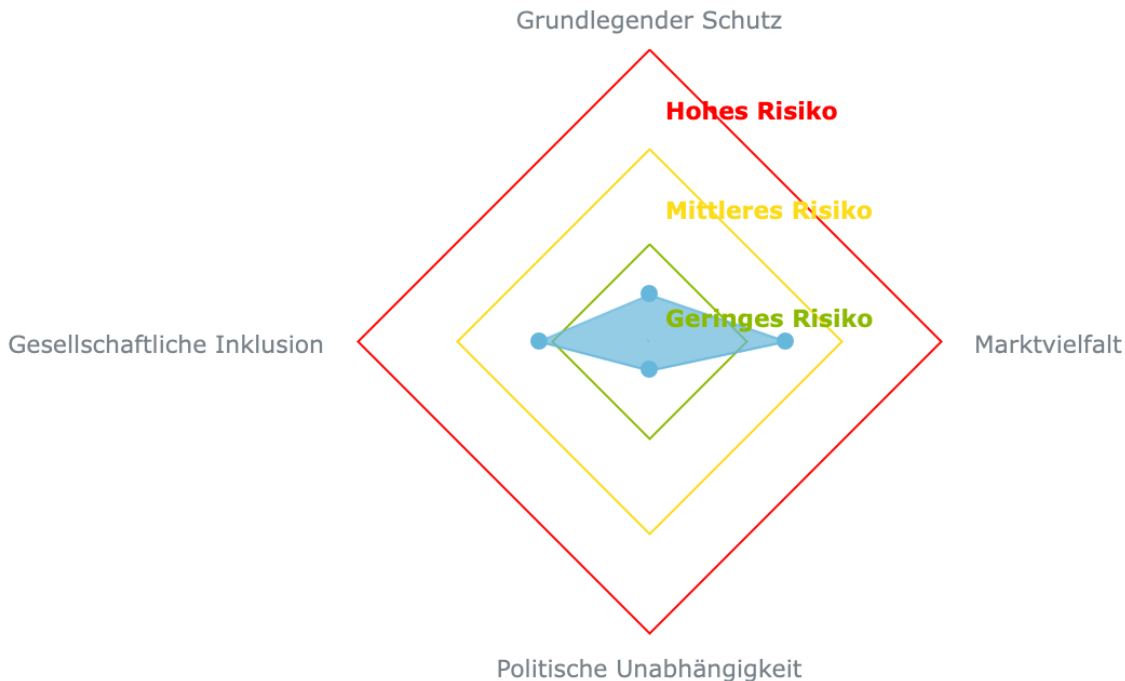
2. Einleitung

- **Länderüberblick.** Seit der deutschen Wiedervereinigung 1990 besteht die Bundesrepublik Deutschland aus 16 Bundesländern. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lebten Ende 2023 rund 84,7 Millionen Menschen in Deutschland. Im Vergleich zum Jahresende 2022 ist die Bevölkerung damit um gut 0,3 Millionen Menschen gewachsen. Der Anstieg entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2021 und fiel deutlich geringer aus als im Jahr 2022, als die Bevölkerung vor allem durch die starke Zuwanderung aus der Ukraine um 1,1 Millionen Menschen zunahm. (Statistisches Bundesamt 2023). Das Durchschnittsalter in Deutschland lag im Jahr 2022 bei 44,6 Jahren (Statsista).
- **Sprachen** Deutsch ist die offizielle Sprache und wird in den nationalen Medien verwendet. Darüber hinaus sind einige kleinere Sprachen anerkannt. Dazu gehören Dänisch, Sorbisch, Friesisch und Niederdeutsch.
- **Minderheiten** Über 26 Prozent der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund. Zuwanderer aus EU-Ländern kommen hauptsächlich aus Polen, Rumänien und Italien. Migrationshintergrund aus Nicht-EU-Ländern haben vor allem Türken, Syrer, Ukrainer und Russen. Einigen historischen Minderheiten wird eine besondere rechtliche Anerkennung zuteil (z. B. rechtlicher Schutz, besondere Wahlvorschriften zur Gewährleistung der Vertretung in den Regionalparlamenten). Dazu gehören etwa 70.000 Roma und Sinti, 60.000 Sorben und 50.000 Dänen und Friesen. Die Zahlen zu den nationalen Minderheiten in Deutschland beruhen nur auf Schätzungen. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs werden in der Bundesrepublik Deutschland Bevölkerungsstatistiken und sozioökonomische Daten in der Regel nicht mehr nach ethnischen Gesichtspunkten erhoben.
- **Wirtschaftliche Lage** Die deutsche Wirtschaft befindet sich in der Rezession. Die gesamtwirtschaftliche Lage zur Jahreswende 2023/24 ist aufgrund der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere des erheblichen Kaufkraftverlustes durch den massiven Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen und der Straffung der Geldpolitik weiterhin sehr schwach. Nach ersten, vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes sank das Bruttoinlandsprodukt zum Jahresende preis-, saison- und kalenderbereinigt um rund 1,4 % gegenüber dem Vorquartal. (BMWK). Die Inflationsrate in Deutschland - gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) gegenüber dem Vorjahresmonat - lag im Februar 2024 bei +2,5%. Im Januar 2024 lag die Inflationsrate bei +2,9% und im Dezember 2023 bei +3,7%.
- **Politische Lage.** Seit Dezember 2021 wird Deutschland von einer Ampelkoalition unter der Führung von Bundeskanzler Olaf Scholz regiert. Seine sozialdemokratische Partei, die SPD, koalitiert mit den liberalen Freien Demokraten (FDP) und Bündnis90/Die Grünen. Die Zustimmungswerte für diese Regierung sind derzeit sehr niedrig. Dies ist zum Teil auf die wirtschaftliche Lage zurückzuführen, aber wahrscheinlich auch darauf, dass die Koalition in der Öffentlichkeit ein sehr gespaltenes Bild abgibt. Die Wahlen in drei ostdeutschen Bundesländern im Jahr 2024 sind von großer Bedeutung. Jüngsten Umfragen zufolge könnte die Alternative für Deutschland (AfD) in Sachsen zum ersten Mal eine Mehrheit erringen. Die Partei wird dort von dem rechtsextremen Politiker Björn Höcke angeführt. Unklar ist allerdings noch, welchen Einfluss die neu gegründete Partei Bündnis Sarah Wagenknecht (BSW) haben wird. Von dieser Partei wird erwartet, dass sie eine Mehrheit für die AfD verhindert und die Parteienlandschaft nachhaltig umgestaltet.

- **Medienmarkt.** Die Gesamtumsätze mit Audio- und audiovisuellen Medien in Deutschland werden voraussichtlich um 2,6 % auf insgesamt 15,5 Mrd. Euro im Jahr 2023 wachsen (Vorjahr: 15,1 Mrd. Euro). Haupttreiber dieses Wachstums sind die Einnahmen aus Abonnements und Werbung im Bereich Streaming. Gleichzeitig prognostiziert VAUNET jedoch einen leichten Rückgang der reinen Netto-Werbeinnahmen für alle Audio- und audiovisuellen Medien um 1,1%. (VAUNET 2023). Der Rückgang des linearen Fernsehens zeigt sich erneut in allen Altersgruppen unter 70 Jahren, wobei Mediatheken und YouTube-Angebote diesen Nutzungsrückgang nicht kompensieren können. (Kupferschmitt/Müller 2023). Der Umsatz der Zeitungsbranche lag im Jahr 2022 bei 6,828 Milliarden (letzte Zahlen des BDZV). Für den digitalen Bereich gibt es keine gesonderten Marktdaten. Allerdings gleichen die traditionellen Medien mit ihren digitalen Sparten zunehmend die Verluste aus den traditionellen Vertriebswegen aus. Der gesamte Medienkonsum in Deutschland über alle Mediengattungen hinweg betrug im Jahr 2023 11 Stunden und 9 Minuten pro Tag und sank im Vergleich zum Vorjahr um 11 Minuten (Vorjahr: 11 Stunden und 20 Minuten).
- **Regulatorisches Umfeld.** Der Föderalismus zeichnet sich dadurch aus, dass die Zuständigkeiten für bestimmte Themenbereiche zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt sind. Die Mediengesetzgebung fällt in die Zuständigkeit der Länder. Jedes Bundesland hat ein eigenes Landesmediengesetz und ein eigenes Pressegesetz. Der Bereich des lokalen Hörfunks ist zum Beispiel in jedem Bundesland anders geregelt (Kalbhenn, 2024). Bundeseinheitliche Regelungen finden sich z.B. im Medienstaatsvertrag (hier schließen die Bundesländer einen Staatsvertrag). Das deutsche Mediensystem ist gekennzeichnet durch das Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk (duales System). Neben neun (regionalen) Landesrundfunkanstalten gibt es einen bundesweiten Fernsehsender, das ZDF, und einen bundesweiten Hörfunkveranstalter, das Deutschlandradio. Wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des medienrechtlichen Rahmens gehen häufig vom Bundesverfassungsgericht aus. Der Rechtsrahmen berücksichtigt zunehmend auch digitale Plattformen (Holznagel & Kalbhenn, 2021). Die Transparenzregeln für Medienplattformen aus dem Medienstaatsvertrag und das Vorgehen gegen Straftäter aus dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (Hemmert-Halswick, 2021) gelten nun auf europäischer Ebene durch den Digital Services Act (DSA) (Flamme, 2024). Für die Aufsicht über die Anbieter und die Durchsetzung des DSA in Deutschland wird die Bundesnetzagentur (BNetzA) zuständig sein, bei der auch eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden soll. (Bundestag, 2024). Ein Gesetz gegen digitale Gewalt ist in Planung, das ein effektiveres Vorgehen gegen Hasskriminalität im Internet, z.B. durch Sperrung von Accounts, ermöglichen soll; allerdings liegen derzeit nur "Eckpunkte" vor (BMJ, 2023). Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht vor einem großen Reformprozess. Im Herbst soll ein großer Reformvertrag vorgelegt werden. (Rundfunkkommission der Länder, 2024).

3. Results of the data collection: Assessment of the risks to media pluralism

Deutschland: Risikobereiche für Medienpluralismus



JS chart by amCharts

CEVI
CENTRE FOR MEDIA
PLURALISM AND
MEDIA FREEDOM
MPM 2024

Wie in den Vorjahren zeigen die Ergebnisse des MPM 2024 im Durchschnitt eher geringe Risiken für den Medienpluralismus in Deutschland. Deutschland hat eine vielfältige Medienlandschaft mit starken privaten Medienunternehmen. Darüber hinaus profitiert die Medienvielfalt von einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der rund 8 Milliarden Euro an Beiträgen einnimmt. Die Umsätze der privaten audiovisuellen Medien liegen mit 15,5 Milliarden Euro auf dem gleichen Niveau wie vor der Krise. Das liegt nicht zuletzt an den digitalen Einnahmequellen. Im Bereich der lokalen Medien ziehen sich die Verlage bereits aus der Auslieferung von Printausgaben zurück. Ab dem 1. Mai 2023 wird ein Teil des Verbreitungsgebietes der "Ostthüringer Zeitung" nicht mehr mit der gedruckten Ausgabe beliefert, die Abonnenten erhalten stattdessen das E-Paper. Dies ist ein Novum in Deutschland. (FAZ). Der Reformdruck auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist sehr hoch und im Herbst 2024 soll ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden, das vor allem darauf abzielt, die Strukturen zu modernisieren und effizienter zu gestalten.

Im Bereich der Medienaufsicht in Deutschland gab es 2023 lange Diskussionen. Bisher waren die Landesmedienanstalten für die Überwachung und Durchsetzung der Transparenz- und Nichtdiskriminierungsvorschriften aus dem Medienstaatsvertrag für Online-Plattformen zuständig. Diese Regelungen finden sich nun im Gesetz über digitale Dienste wieder. Bei der Ernennung des Koordinators für digitale Dienste hat sich Deutschland frühzeitig für die Bundesnetzagentur entschieden. Die Landesmedienanstalten befürchteten, ihre Zuständigkeit in diesem Bereich zu verlieren. Die neueste Fassung des Ausführungsgesetzes sieht jedoch eine Zusammenarbeit der Behörden in dieser Frage vor. Die Transparenz der Medieneigentümerschaft ist in Deutschland noch gut entwickelt. Es gibt Vorschriften, und die KEK unterhält eine leicht zugängliche Datenbank, aus der die Eigentumsverhältnisse abgelesen werden können. Die Politik hat sich nicht eingemischt; nur bei der Ernennung des neuen Intendanten des

rbb hat der Ministerpräsident den Verwaltungsrat aufgefordert, auf die Gehaltsstruktur zu achten. Der rechtliche Rahmen für den Schutz von Journalisten hat sich 2023 nicht geändert. Im Großen und Ganzen ist das Risiko in diesem Bereich in Deutschland eher gering.

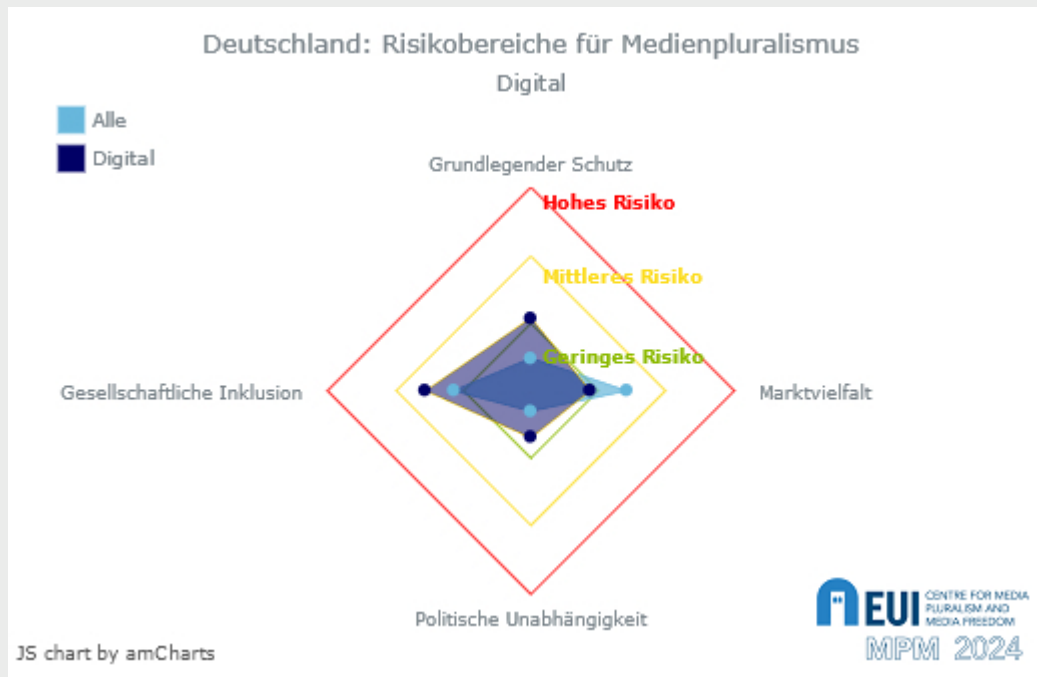
Im Bereich **Grundlegender Schutz** weisen alle Indikatoren ein geringes Risiko auf. Der höchste Risikoindikator ist hier *Flächendeckende Reichweite der traditionellen Medien und Zugang zum Internet*. Das erhöhte Risiko für diesen Indikator ist vor allem auf die hohe Konzentration im Telekommunikationssektor, d.h. auch bei den Internetanbietern, zurückzuführen. Der hohen Konzentration steht ein entsprechend hohes Maß an Regulierung gegenüber. Hierfür ist die Bundesnetzagentur zuständig, die inzwischen auch zum Koordinator für digitale Dienste ernannt wurde und nun auch ihre Erfahrungen im Bereich der marktbeherrschenden Plattformen einbringen kann.

Der Bereich der **Marktviefalt** hat ein mittleres Risiko. Der Indikator für die *Vielfalt auf digitalen Märkten* hat ein mittleres Risiko. Hierfür gibt es zwei Gründe. Zum einen gibt es eine hohe Konzentration im Bereich der Online-Plattformen, die sich auch negativ auf die Medienviefalt auswirken kann. Zum anderen ist dieser Sektor durch einen hohen Mangel an Transparenz gekennzeichnet. Der Indikator *Konzentration der Nachrichtenmedien* weist ebenfalls ein mittleres Risiko auf. Wie in den Vorjahren ist dies auf ein Gesetz zur Medienkonzentration zurückzuführen, das noch nicht an die digitalen Herausforderungen angepasst wurde. Der Indikator für die *Funktionsfähigkeit des Medienmarktes* wird zum ersten Mal mit einem hohen Risiko bewertet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es vor allem im Pressebereich vermehrt besorgniserregende Meldungen gibt (Kündigungen, Einstellung von Titeln). Ein mittleres Risiko besteht im Bereich *Einfluss von Medieneigentümern und Wirtschaft auf den redaktionellen Inhalt*. Aufgrund historischer Erfahrungen gibt es in Deutschland seit Jahrzehnten hohe Barrieren gegen staatliche und kommerzielle Einflussnahme.

Im Bereich **Politische Unabhängigkeit** weisen alle Indikatoren ein geringes Risiko auf. Der Bereich *Audiovisuelle Medien, Online-Plattformen und Wahlen* sowie der Bereich *staatliche Regulierung der Ressourcen und Medienförderung* weisen jedoch höhere Risiken auf. Wie in den Vorjahren ist dies darauf zurückzuführen, dass der rechtliche Rahmen für Online-Wahlkämpfe nicht sehr gut entwickelt ist. Darüber hinaus gibt es kaum staatliche Beihilfen für die Medien. Allerdings hat diese Diskussion im Jahr 2023 an Dynamik gewonnen.

Im Bereich **Gesellschaftliche Inklusion** ist das Risiko ungleichmäßig verteilt und liegt im Durchschnitt im mittleren Bereich. In diesem Jahr ist der Indikator *Medienkompetenz* mit einem mittleren Risiko verbunden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Kampagnen zur Medienkompetenz nicht alle Bevölkerungsgruppen erreichen. Der Indikator zur *Gleichstellung der Geschlechter in den Medien* wird als hohes Risiko eingestuft. Dies ist darauf zurückzuführen, dass hauptsächlich Männer in Führungspositionen tätig sind. Der Bereich *Repräsentanz von Minderheiten in den Medien* wird als mittleres Risiko eingestuft, vor allem weil nicht alle Minderheitengruppen über die traditionellen Medien mit Informationen versorgt werden.

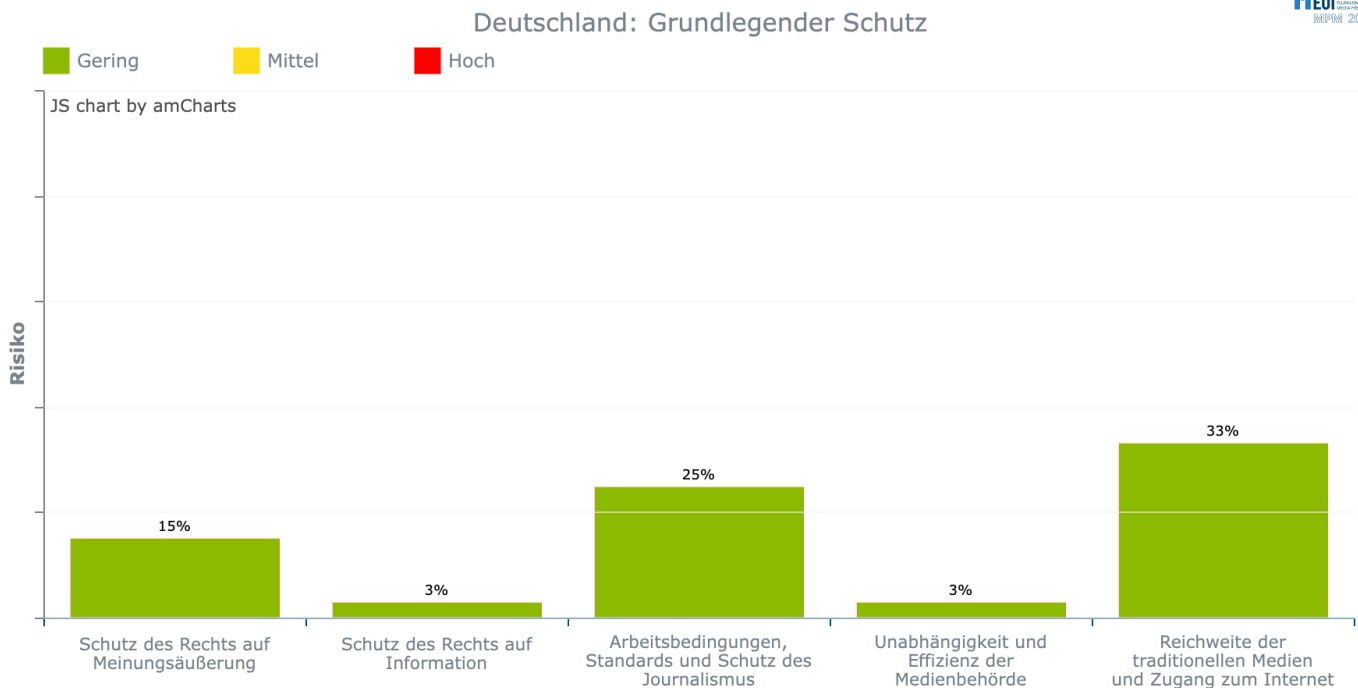
Focus on the digital environment



Im Bereich der digitalen Plattformen besteht ein deutlich höheres Risiko in Bezug auf den Bereich Grundlegender Schutz, die Politische Unabhängigkeit und die Gesellschaftliche Inklusion im Vergleich zu traditionellen Offline-Umgebungen. Dagegen ist das Risiko in Bezug auf die Marktviefalt relativ geringer. Trotz der Bemühungen des Gesetzgebers, die digitalen Medien durch Mediengesetze zu regulieren, sind bestimmte Risiken nach wie vor ungelöst, z. B. die Gewährleistung der Chancengleichheit im Online-Wahlkampf und die Behebung von Mängeln in den Gesetzen zur Medienkonzentration. Die Wirksamkeit neuer Instrumente für das digitale Umfeld, die darauf abzielen, die Medienviefalt angesichts des wachsenden Einflusses von Medienintermediären zu erhalten, einschließlich algorithmischer Empfehlungssysteme und Maßnahmen gegen Hassreden und Desinformation, wird sich in Zukunft zeigen. Mit der Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste entsteht hier eine neue Verantwortungsstruktur, die sich bewähren muss. Hate Speech ist nach wie vor ein großes Problem im digitalen Umfeld. Eine bundesweite Studie vom Februar 2024 belegt dieses Problem eindrucksvoll (Kompetenznetzwerk 2024). Sie kommt zu dem Ergebnis, dass fast jeder Zweite (49%) schon einmal online beleidigt wurde. Mehr als die Hälfte der Befragten ist aus Angst weniger bereit, die eigene politische Meinung online zu äußern (57%), sich weniger an Diskussionen zu beteiligen (55%) und Beiträge bewusst vorsichtiger zu formulieren (53%). 82 % der Befragten befürchten, dass Online-Hass eine Bedrohung für die Vielfalt im Internet darstellt.

3.1. Fundamental Protection (16% - Geringes Risiko)

Die Indikatoren für den grundlegenden Schutz repräsentieren das regulatorische Rückgrat des Mediensektors in einer modernen Demokratie. Sie messen eine Reihe potentieller Risikobereiche, einschließlich der Existenz und der Effizienz implementierter Maßnahmen zum Schutz der Meinungsfreiheit und des Rechts auf Information; der Stellung, des Schutzes und der Arbeitsbedingungen des Journalismus; der Unabhängigkeit und Effizienz der nationalen Medienregulierungsbehörden sowie der Reichweiten traditioneller Medien und des Zugangs zum Internet.



Der Bereich **Grundlegender Schutz** in Deutschland ist gut entwickelt. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Information sind im Grundgesetz garantiert, und der Rechtsschutz wird wirksam umgesetzt. Alle fünf Indikatoren weisen geringe Risiken auf. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es kaum Veränderungen.

Die verfügbaren Daten zeigen, dass der **Schutz des Rechts auf Meinungsäußerung** in Deutschland ein geringes Risiko für den Medienpluralismus darstellt (15 %). Im Vergleich zum MPM 2023 (15 %) hat sich dieser Indikator nicht verändert. In Artikel 5 (1) des Grundgesetzes heißt es: "Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film sind gewährleistet. Es darf keine Zensur geben." Im Jahr 2022 trat das "Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität" in Kraft, das darauf abzielt, Hasskriminalität mit rechtsextremem Hintergrund, insbesondere im Internet, effektiver zu verfolgen. Das Gesetz passt bestimmte Äußerungsdelikte an die Kommunikation im Internet an. Um die private Strafverfolgung in Zukunft zu stärken, plant das Bundesministerium der Justiz (BMJ) ein Gesetz gegen digitale Gewalt. Bislang gibt es nur ein Eckpunktepapier mit drei Hauptzielen. Stärkung privater Auskunftsverfahren, Anspruch auf eine gerichtlich angeordnete Kontosperrung, Erleichterung von Dienstleistungen. Das Gesetz soll zum Beispiel das Privatauskunftsverfahren so gestalten, dass Betroffene von digitaler Gewalt bei offensichtlichen Rechtsverstößen wie Morddrohungen innerhalb weniger Tage herausfinden können, wer die Inhalte verfasst hat. In allen anderen Fällen sollte das Gericht zumindest die Möglichkeit haben, die Datenspeicherung innerhalb weniger Tage nach Einleitung des Auskunftsverfahrens anzuordnen. Das Recht auf gerichtlich angeordnete Kontosperrung soll den Rechtsschutz gegen hartnäckige Online-

Straftäter verbessern. Betroffene sollen sich so wirksam dagegen wehren können, dass sie von ein und demselben Nutzer eines sozialen Netzwerks wiederholt verunglimpft, diffamiert oder bedroht werden. Soziale Netzwerke sind verpflichtet, eine Kontaktperson in Deutschland (sog. inländischer Zustellungsbevollmächtigter) zu benennen, an die Briefe förmlich zugestellt werden können (BMJ).

In Bezug auf den **Schutz des Rechts auf Information** (3 %) ist das Risiko im Vergleich zur letzten Bewertung im Jahr 2023 gleich geblieben (3 %). Dies ist auf den allgemein guten rechtlichen Standard und die Tatsache zurückzuführen, dass die Whistleblower-Richtlinie nun umgesetzt wurde. Am 2. Juli 2023 ist das Whistleblowerschutzgesetz in Kraft getreten, das die Richtlinie umsetzt. (BMJ). Viele der darin enthaltenen Verpflichtungen für Unternehmen werden jedoch erst Ende 2023 verpflichtend, so dass noch keine seriösen Aussagen über die Auswirkungen und die Wirksamkeit des deutschen Umsetzungsgesetzes getroffen werden können. Das Gesetz hat gemischte Kritiken erhalten. Akademiker haben sich bisher positiv geäußert, während zivilgesellschaftliche Organisationen die Umsetzung kritisiert haben. Das Gesetz lässt Whistleblowern die Wahl, ob sie Verstöße intern oder extern melden wollen. Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern hatten bis zum 17. Dezember 2023 Zeit, interne Meldestellen einzurichten. Das Gesetz ist erst im Juli 2023 in Kraft getreten, so dass es noch zu früh ist, die Frage nach seiner Wirksamkeit zu beantworten. Dennoch können zwei Dinge festgehalten werden: 1. die Website der Meldestelle ist sehr gut auffindbar, leicht verständlich und übersichtlich gestaltet 2. Anwaltskanzleien nutzen das neue Gesetz als Geschäftsmodell und bieten ihre Dienste als externe Meldestelle an. Weder Transparency International noch das Deutsche Whistleblower-Netzwerk listen willkürliche Sanktionen gegen Hinweisgeber auf. Solche Fälle sind auch nicht aus der Medienberichterstattung oder der Rechtsprechung bekannt. Artikel 5 (1) des Grundgesetzes erkennt das Recht auf Information an. Darüber hinaus gewährt das Informationsfreiheitsgesetz jedem Bürger das Recht, Informationen von Bundesbehörden zu verlangen. Die meisten Bundesländer haben ähnliche Gesetze, die die Offenlegung von Informationen vorschreiben. Der Auskunftsanspruch kann gerichtlich geltend gemacht werden und kann sich auch ohne besondere gesetzliche Regelung aus der Verfassung ergeben. Eine systematische oder willkürliche Verweigerung von Informationen durch die Gerichte ist bisher nicht festgestellt worden.

Der Indikator **Arbeitsbedingungen, Standards und Schutz des Journalismus** weist ein geringes Risiko auf (25 %). Im Vergleich zum MPM 2023 (25 %) hat sich dieser Indikator nicht verändert. Journalisten in Deutschland sind nicht das Ziel von Hetzkampagnen der Regierung. Das Verhältnis zwischen Politikern und Journalisten ist im Allgemeinen sehr professionell. Aber der Ton wird rauer. Vor allem die Partei AfD (Alternative für Deutschland) setzt auf den Vorwurf der Voreingenommenheit und Parteilichkeit von Journalisten, zum Beispiel wenn die Partei als "rechtsextrem" bezeichnet wird. Die AfD ist auch dafür bekannt, dass sie unabhängige Medien angreift. Sowohl die AfD im Bund als auch die AfD in Thüringen fordern, die Rundfunkstaatsverträge zu kündigen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch ein völlig neues Konzept zu ersetzen. Björn Höcke, der Vorsitzende der AfD in Thüringen, bekräftigte diese Pläne in einer Rede am 6. November 2023. In diesem Jahr könnte diese Vision zumindest in einigen Bundesländern Realität werden, denn aktuelle Wahlprognosen sagen voraus, dass die AfD bei den Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg im September stärkste Kraft werden wird. Sollte es der Partei gelingen, Ministerpräsident zu werden, wäre der Ausstieg aus den öffentlich-rechtlichen Sendern höchstwahrscheinlich bereits besiegelt. (Verfassungsblog Mast). Darüber hinaus bringt die AfD regelmäßig in allen Landesparlamenten Gesetzesvorschläge ein, mit denen sie Druck auf das Mediensystem ausübt und die bestehenden Zustände als inakzeptabel darstellt. Im Prinzip sind die Arbeitsbedingungen in Deutschland gut. Journalismus ist in Deutschland ein freier Beruf, für den keine Lizenz erforderlich ist, und die Fülle der Medien bietet zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten. Journalisten genießen bestimmte Privilegien, wie das Recht, ihre Quellen zu schützen und in Gerichtsverfahren die Aussage zu verweigern.

Sie haben auch das Recht auf Zugang zu Informationen gemäß den Pressegesetzen und sind vor Durchsuchungen und Beschlagnahmungen geschützt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der körperlichen Angriffe auf Journalisten deutlich zugenommen (2023-2022). Insgesamt wurden zwölf physische Angriffe (von insgesamt 56) verifiziert. Dies berichtet das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF) in seiner neuen Studie "Feindbild Journalist:in 7: Berufliche Risikonähe". Die kommende SLAPP-Richtlinie wird in Deutschland begrüßt (Verfassungsblog 2022). Allerdings gibt es noch keine empirische Studie, die die Anzahl der potentiellen SLAPP-Fälle in Deutschland aufzeigt (Kalbhenn/Rennert/Bayer 2022).

Der Indikator für die **Unabhängigkeit und Effizienz der Medienbehörde** weist ein geringes Risiko auf (3 %). Im Vergleich zur MPM 2023-Bewertung (3 %) hat sich ebenfalls keine Veränderung ergeben. Die Medienbehörden arbeiten unabhängig im Rahmen der geltenden Gesetze. Ihre Unabhängigkeit von politischer und wirtschaftlicher Einflussnahme ist gesetzlich garantiert. Ihre Entscheidungen können vor den Verwaltungsgerichten angefochten werden. In den letzten Jahren haben die deutschen Medienanstalten Erfahrungen mit der Überwachung von Medienintermediären wie Facebook und Google gesammelt. Auch die Landesmedienanstalten haben 2023 diese Aufgaben gegenüber der Bundesregierung geltend gemacht. Die Ernennung eines Koordinators für digitale Dienste lief schnell darauf hinaus, dass die Bundesnetzagentur die einzige Behörde ist, die ernannt wird. Nach langem politischen Tauziehen um die DSA-Aufsichtsstruktur trägt der DDG-Entwurf in § 12 Abs. 2 Satz 2 nun der im Grundgesetz verankerten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern und dem Grundsatz der Staatsferne der Medienaufsicht Rechnung, indem er die Landesmedienanstalten als zuständige Behörde benennt. (Medienanstalten)

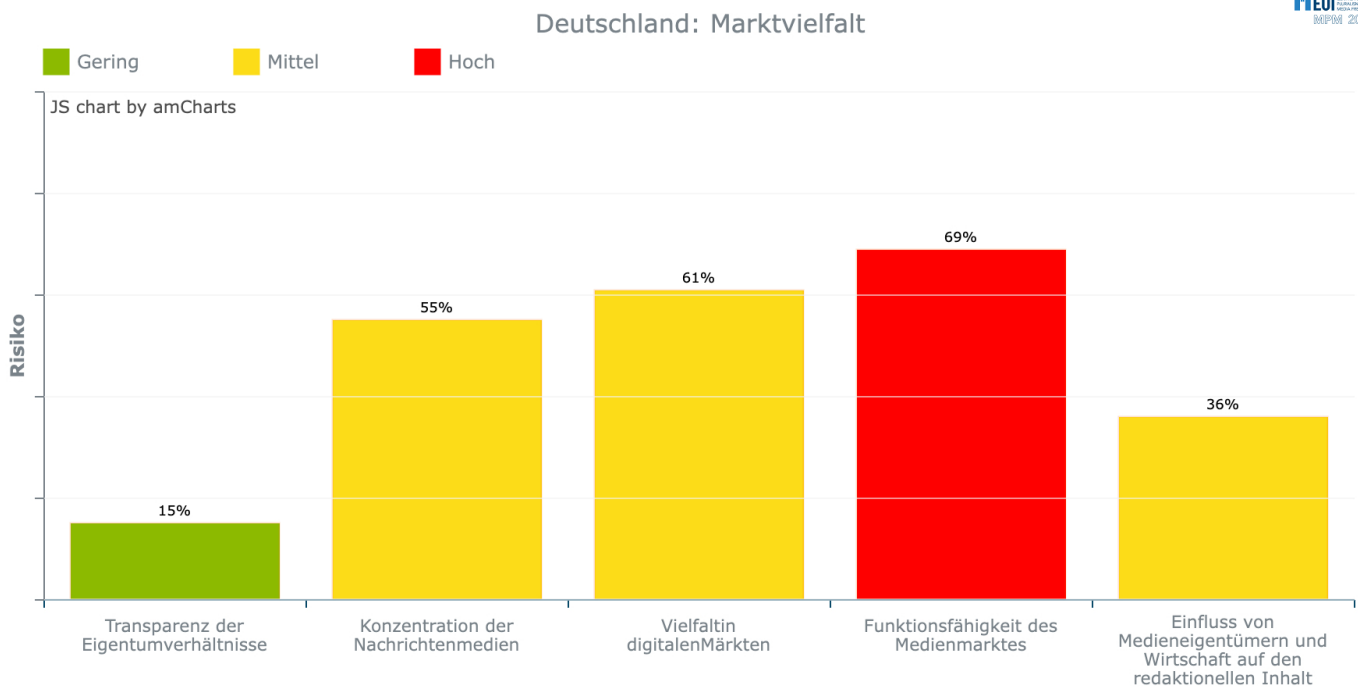
Die **Flächendeckende Reichweite traditioneller Medien und der Zugang zum Internet** unterliegen in Deutschland einem geringen Risiko (33%). Im Vergleich zur MPM 2023-Bewertung (8%) ist jedoch ein Anstieg um 25 Prozentpunkte zu verzeichnen. Der größte Risikoindikator ist die Konzentration der vier größten Internetanbieter, die 87% des Marktes in Deutschland ausmachen. Allerdings sind diese Monopolisten durch das Telekommunikationsrecht stark reguliert. Die flächendeckende Versorgung durch den PSM ist in Deutschland gewährleistet. Im Jahr 2023 tritt eine Fortschreibung des Medienstaatsvertrages (3. MÄStV) mit einem neuen § 26 in Kraft: "Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben den Auftrag, ein umfassendes Angebot für jedermann bereitzustellen. Sie sollen bei der Gestaltung ihrer Angebote die Möglichkeiten nutzen, die sich aus ihrer Beitragsfinanzierung ergeben, und mit eigenen Impulsen und Perspektiven zur Vielfalt der Medienangebote beitragen. Alle Bevölkerungsgruppen sollen an der Informationsgesellschaft teilhaben können." Im Januar 2024 hat eine Expertenkommission weitreichende Reformvorschläge für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorgelegt. Darin soll der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so geschärft werden, dass im Zuge der Digitalisierung die gesamte Bevölkerung erreicht werden kann. Die gesamte Bevölkerung kann öffentliches Fernsehen, Radio und Internetdienste empfangen. Bei der Breitbandversorgung besteht ein mittleres Risiko. Zwar werden 97 % der Bevölkerung mit 30 Mbit/s oder mehr versorgt, aber durch den Wechsel der Datenquelle für diese Variable und eine Variable zum Internet wurden die Schwellenwerte für die Risikostufen angehoben. In einigen ländlichen Teilen Deutschlands erfolgt der Breitbandausbau nur langsam (Holznagel 2022).

Focus on the digital environment

Die Garantie der freien Meinungsäußerung ist sowohl online als auch offline gleichermaßen in der Verfassung verankert. Eine bundesweite Umfrage zeigt deutlich das Problem mit Hassreden im Netz. Die Studie "Lauter Hass - leiser Rückzug" (Kompetenznetzwerk Hass im Netz, 2024) kommt zu dem Ergebnis, dass fast jeder Zweite (49%) schon einmal online beleidigt wurde. Ein Viertel (25 %) der Befragten wurde bereits mit körperlicher Gewalt und 13 % mit sexualisierter Gewalt konfrontiert. Besonders häufig betroffen sind nach eigenen Angaben Menschen mit sichtbarem Migrationshintergrund (30 %), junge Frauen (30 %) und Menschen mit homosexueller (28 %) oder bisexueller (36 %) Orientierung. Fast jede zweite junge Frau (42%) hat schon einmal unaufgefordert ein Nacktfoto erhalten. Das Bundesverfassungsgericht hat in jüngster Zeit wiederholt auf die spezifischen Gefahren der Online-Kommunikation hingewiesen und den Gesetzgeber aufgefordert, diese in seiner Gesetzgebung zu berücksichtigen. Dies hat zu Anpassungen in Bezug auf verschiedene Äußerungsdelikte geführt. Nach wie vor fehlt es an Transparenz über die Lösch- und Filterpraxis sowie die Bewertungskriterien in dem immer wichtiger werdenden Bereich der Online-Kommunikation. Zwar gibt es im Netzwerkdurchsetzungsgesetz Transparenzvorschriften, doch sind die in den Berichten enthaltenen Zahlen und Daten oft unvollständig und schwer vergleichbar. Das Gesetz über digitale Dienste könnte hier mehr Licht ins Dunkel bringen. Die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zielt darauf ab, eine digitale Transformation zu ermöglichen und einige Programme in Online-Angebote umzuwandeln. Es wurde jedoch bereits darauf hingewiesen, dass dies nicht auf Kosten der älteren Generation geschehen darf, die immer noch hauptsächlich traditionelles Fernsehen konsumiert.

3.2. Market Plurality (47% - Mittleres Risiko)

Der Bereich der Marktvielfalt fokussiert auf die wirtschaftlichen Risiken der Medienpluralität, die sich aus mangelnder Transparenz und Eigentumskonzentration, aus mangelhafter Nachhaltigkeit der Medienbranche und der Abhängigkeit des Journalismus von kommerziellen Interessen ergeben. Der erste Indikator untersucht das Vorhandensein und die Effektivität von Bestimmungen zur Transparenz von Medieneigentum. Der Mangel an Wettbewerb und externem Pluralismus wird separat für Nachrichtenmedien (Nachrichtenproduktion) und für Online-Plattformen (Gateways zu den Nachrichten) bewertet, wobei die horizontale und medienübergreifende Konzentration, die Konzentration des Online-Werbemarktes und die Rolle der Wettbewerbssicherung untersucht werden. Der Indikator zur Funktionsfähigkeit des Medienmarktes misst die Entwicklung der Einnahmen (in Relation zum BIP) und der Beschäftigungslage. Der letzte Indikator zielt darauf ab, die Risiken für die Marktpluralität zu bewerten, die durch Einflüsse seitens der Werbewirtschaft und der Medieninhaber auf redaktionelle Entscheidungen entstehen.



Die Risiken für die **Marktvielfalt** in Deutschland sind auf die Dominanz der digitalen Plattformen und den hohen Konzentrationsgrad auf den Medienmärkten zurückzuführen. Zum ersten Mal zeigt der Indikator für die *Funktionsfähigkeit des Medienmarktes* ein hohes Risiko an. Von den fünf Indikatoren in diesem Bereich weist einer auf ein hohes, drei auf ein mittleres und einer auf ein geringes Risiko hin.

Der Indikator für die **Transparenz der Eigentumsverhältnisse** weist ein geringes Risiko auf (15 %). Im Vergleich zur Bewertung im Rahmen des MPM 2023 (25%) ist der Risikofaktor für diesen Indikator um 10 Prozentpunkte gesunken. Kommerzielle Rundfunkveranstalter müssen im Rahmen ihres Zulassungsverfahrens Angaben zu ihrer Eigentümerstruktur machen und sind nach § 57 des Medienstaatsvertrags verpflichtet, über alle Vorhaben zu berichten, die Auswirkungen auf ihre Eigentümerstruktur haben könnten. Bei den Printmedien richten sich die Transparenzpflichten hinsichtlich der Eigentums- und Gesellschafterstruktur nach den jeweiligen Landespressegesetzen und der Rechtsform des Verlages. So schreibt § 8 des nordrhein-westfälischen Pressegesetzes vor, dass auf jedem Druckwerk, das im Geltungsbereich dieses Gesetzes veröffentlicht wird, der Name oder die Firma und die Anschrift der Druckerei und des Verlages bzw. bei Selbstverlag der Name oder die Firma und die Anschrift des Autors oder Herausgebers angegeben werden müssen. Nach § 18 des Medienstaatsvertrages unterliegen auch

Online-Medien den Transparenzanforderungen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse. Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) unterhält eine Online-Mediendatenbank mit Informationen über Unternehmensbeteiligungen in verschiedenen Medienbereichen wie Fernsehen, Hörfunk, Presse und Online. Die benutzerfreundliche Website ist leicht zu navigieren und liefert sofortige Ergebnisse zu den Eigentumsverhältnissen und Links zu anderen Unternehmen und Medien. Access Info vertritt jedoch eine andere Sichtweise und stellt fest: "Theoretisch ist es möglich, die Eigentumsverhältnisse von börsennotierten Unternehmen in Deutschland zu ermitteln, nicht aber von privaten Unternehmen. Die Bestimmungen des deutschen Aktiengesetzes (das sich auf börsennotierte Unternehmen bezieht) sind komplex. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Bürger ohne ein gewisses technisches Verständnis in der Lage wäre, die Materialien ausreichend zu interpretieren, um herauszufinden, wem die Medien gehören." (Access Info 2013).

Der Indikator zur **Konzentration der Nachrichtenmedien** weist ein mittleres Risiko auf (55 %). Im Vergleich zur Bewertung des MPM 2023 (63 %) ist der Risikofaktor für diesen Indikator um 8 Prozentpunkte gesunken. Die Verringerung der Risikobewertung ist auch auf die Änderung der Methodik mit dem neuen Schwellenwert für die Bewertung der Top4-Konzentration zurückzuführen; der rechtliche Rahmen bleibt unverändert. Die Top4-Konzentration im AV-Bereich beträgt 88 % (ProSiebenSat.1 14,6 % RTL-Gruppe 27,7 % ARD-Gruppe 26,6 % ZDF-Gruppe 18,9 %). Obwohl die Konzentration hoch ist, schreibt das Mediengesetz strenge Auflagen zur Sicherung der Vielfalt vor. Bei den Zeitungen liegt die Konzentration der Top 4 bei 63 %, der Marktanteil der Top 4 Online-Medien beträgt 32 %. Es besteht ein Risiko für die lokale Medienvielfalt. Streng genommen gibt es in Deutschland keine Nachrichtenwüsten. Lokale Zeitungen sind fast überall zu finden. Allerdings gibt es erste Anzeichen, dass die Branche in der Krise steckt. Zustellgebühren, Papierkosten und die Anzeigenkrise machen sich bemerkbar. Assmann (2023) hat in einer empirischen Studie festgestellt, dass die Pluralität in der lokalen Landschaft nur scheinbar befriedigt wird. Einige der verfügbaren Publikationen sind nur "Zombie-Zeitungen", die keinen Qualitätsjournalismus bieten und das Vertrauen untergraben können. Es gibt auch erste Anzeichen dafür, dass sich die Branche in einer Krise befindet. Die Zustellgebühren, die Papierkosten und die Anzeigenkrise beginnen sich auszuwirken. Anfang 2023 stellte beispielsweise eine Zeitung der Funke Mediengruppe in Ostdeutschland ihre Papierausgabe ein und stellte auf digital um. Experten fordern, dass die Zustellung subventioniert werden soll. Die lokale Vielfalt nimmt seit Jahren durch Fusionen ab. (Kupferschmitt/Müller 2023). Das Bild ist gemischt: Die lokalen Medien haben wirtschaftlich zu kämpfen, aber die Probleme sind immer noch weniger gravierend als in anderen EU-Ländern. Es gibt auch einige positive Beispiele für neue lokale Projekte (hauptsächlich online). VAUNET prognostiziert für 2023 einen leichten Rückgang der reinen Nettowerbeeinnahmen für alle Audio- und audiovisuellen Medien - Radio- und Fernsehwerbung sowie Werbung in gestreamten Audio- und Videoangeboten - um 1,1 Prozent. Besonders betroffen von dieser negativen Entwicklung ist das Fernsehen mit einem erwarteten Rückgang der Werbeumsätze von 6 Prozent. Dagegen werden die Werbeumsätze im Radio weiterhin leicht und im Streaming-Markt zweistellig wachsen, aber ebenfalls unter den Prognosen aus dem Frühjahr liegen. (VAUNET 2023).

Der Indikator **Funktionsfähigkeit des Medienmarktes** wird als hohes Risiko eingestuft (76 %). Im Vergleich zur MPM 2023-Bewertung (56 %) hat sich der Risikofaktor für diesen Indikator um 20 Prozentpunkte erhöht. Die Einnahmen im AV-Bereich sind in den letzten Jahren gleich geblieben, im Hörfunk sind die Einnahmen gestiegen und bei den Zeitungen gesunken. Im Jahr 2022 veröffentlichte der Deutsche Bundestag ein Gutachten zur Lage der lokalen Medien (DIW Econ). Darin heißt es, dass "die Lokalpresse zunehmend in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht ist". Die Auflagen der lokalen Printmedien sind deutlich gesunken, ebenso die Werbeeinnahmen und die Gesamteinnahmen. Die digitalen Erlöse können die Verluste nicht kompensieren. Zugleich belasten steigende Druck-, Vertriebs-, Energie- und

Personalkosten die Verlage. Diese negativen Trends führen zu einer verstärkten Konzentration. 63 % der Verlage gaben an, dass ihr Angebot in den letzten Jahren zurückgegangen ist, und 80 % erwarten einen weiteren Rückgang. So wird zum Beispiel eine Zeitung der Funke Mediengruppe in Ostdeutschland Anfang 2023 ihre Papierversion einstellen und auf digital umstellen. Die "Märkische Allgemeine Zeitung" in Brandenburg stellt ihre Lokalausgabe "Prignitz-Kurier" und ihre Ausgaben in Kyritz und Wittstock ein. Die "Hamburger Morgenpost" wird von einer Tageszeitung in eine Wochenzeitung umgewandelt (im Jahr 2024), und der Verlag des "Kölner Stadt-Anzeigers", der "Kölnischen Rundschau" und des "Express" schließt seine Druckerei, was zum Verlust von 200 Arbeitsplätzen führt. Die Recherche von Correctiv zum so genannten "Potsdamer Treffen" ist ein Beispiel dafür, dass auch digital native Medien in Deutschland mit investigativer Arbeit ein großes Publikum erreichen können. Den Recherchen zufolge kamen bei diesem Geheimtreffen in einem Hotel bei Potsdam im November hochrangige AfD-Politiker, Neonazis und finanzkräftige Unternehmer zusammen. Sie planten nichts Geringeres "als die Vertreibung von Millionen Menschen aus Deutschland". (Correctiv 2024). Eine innovative Verbreitung der Recherche wurde in vielen Theatern in ganz Deutschland aufgeführt. (Berliner Ensemble 2024). Derzeit scheinen die Anbieter aller Sparten vor allem gemeinsam zu agieren - sei es durch eine intensivere Zusammenarbeit innerhalb der ARD, durch die Verknüpfung der Mediatheken im ARD/ZDF-Streamingverbund oder durch die Bündelung der audiovisuellen und textlichen Angebote von RTL und Gruner & Jahr in der RTL+ App. Wie sich diese Bemühungen auswirken, wird sich in den kommenden Monaten und Jahren zeigen. In Deutschland gibt es traditionell keine staatlichen Beihilfen für die Medien. Obwohl eine Debatte über die Presseförderung geführt wird, wurden im letzten Bundeshaushalt keine Mittel dafür zur Verfügung gestellt.

Der Indikator **Einfluss von Medieneigentümern und Wirtschaft auf den redaktionellen Inhalt** hat ein mittleres Risiko (36 %). Im Vergleich zum MPM 2023 (3%) hat sich der Risikofaktor für diesen Indikator um 33 Prozentpunkte erhöht. In der Regel sind redaktionelle Entscheidungen in Deutschland frei von politischer oder kommerzieller Einflussnahme. Springer ist bekannt für seine Gewissensklauseln, die Journalisten mit ihrem Arbeitsvertrag unterschreiben müssen. Darin bekennen sie sich zu Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und einem geeinten Europa sowie zum Existenzrecht des Staates Israel. Ein solcher Fall wurde 2022 veröffentlicht: Axel-Springer-Chef Matthias Döpfner geriet erneut in die Kritik: Zu Beginn der Coronavirus-Krise im Frühjahr 2020, als viele Einzelhändler wegen einer bundesweiten Sperrung ihre Geschäfte vorübergehend schließen mussten, wollten einige Unternehmen ihre Mietzahlungen für die geschlossenen Läden aussetzen, darunter auch der Sportartikelhersteller Adidas. Die Entscheidung sorgte damals für einen bundesweiten Aufschrei, der auch mit der Berichterstattung in der "Bild"-Zeitung zu tun hatte. Das Boulevardblatt hatte als erstes über den angekündigten Mietstopp berichtet, mehr als 20 Artikel zu dem Thema veröffentlicht und über den großen "Adidas-Schlag" geschrieben. Recherchen der Wirtschaftszeitung "Financial Times" ergaben, dass Mathias Döpfner, Vorstandsvorsitzender des Axel-Springer-Verlags, ein bisher unbekanntes Interesse an der Sache hat. Döpfner war zusammen mit zwei weiteren Gesellschaftern Eigentümer eines Altbaus in Berlin-Mitte, in dem Adidas auf zwei Etagen ein Geschäft angemietet hatte (Spiegel). Interessenkonflikte zwischen Journalismus und wirtschaftlichen Interessen müssen nach den ethischen Regeln des Pressekodex transparent gemacht werden. Die Zahl der bei Zeitungen beschäftigten Journalisten sank zwischen 2010 und 2020 um 17 Prozent von 13.573 auf 11.288. Wissenschaftler gehen davon aus, dass damit auch ein Wandel der Arbeitsmethoden einhergeht. Es ist bekannt, dass immer mehr Verlage ihre Hauptredaktionen auflösen und den Titelteil zentral einkaufen. Die Redaktionen befinden sich meist in den größeren Städten der Region. Im Lokalfunk in NRW (44 Lokalradios) ist vorgeschrieben, dass die Redaktion im jeweiligen Verbreitungsgebiet angesiedelt sein muss.

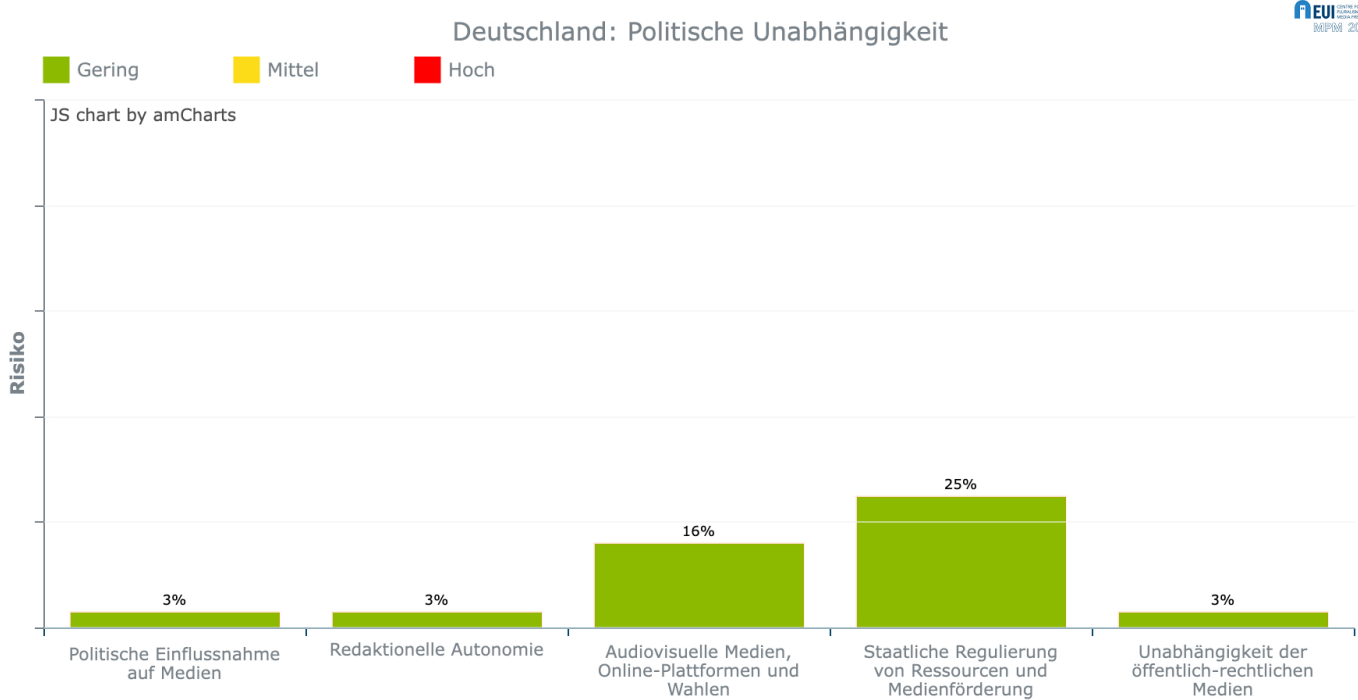
Focus on the digital environment

Das Risiko innerhalb des digitalen Sektors ist moderat. Verglichen mit der breiteren Perspektive erscheint das Risiko etwas geringer. Es sind vor allem die Einnahmen von Digitalunternehmen, die der deutschen Medienindustrie Rekordgewinne bescheren. Allerdings ist der Markt mit zahlreichen öffentlichen und privaten Angeboten sehr heterogen. Die Marktkonzentration der Anbieter von Online-Medieninhalten innerhalb der Top 4 liegt bei 14 %, die Zuschauerkonzentration bei 33 %. Die Dominanz der großen Online-Plattformen auf dem Werbemarkt hat jedoch Auswirkungen auf die lokalen Presse- und Medienangebote. In Bezug auf die Leistungsschutzrechte haben die Online-Plattformen bisher Hindernisse geschaffen. Corint Media mit Sitz in Berlin verwaltet die Urheber- und Leistungsschutzrechte fast aller deutschen und einiger internationaler privater TV- und Radiosender sowie zahlreicher Presseverlage. Corint Media hat die ersten Verträge erst für Ende 2023 angekündigt. Große Verlagshäuser wie Springer und Gruner+Jahr stellen einen Großteil ihrer Printtitel ein und verfolgen konsequent eine "Digital-only"-Strategie. Bertelsmann bündelt alle seine audiovisuellen und textlichen Angebote in einer App.

Der Indikator für Pluralität in digitalen Märkten weist ein mittleres Risiko auf (61 %). Im Vergleich zum MPM 2022 (69%) zeigt dieser Indikator einen Rückgang des Risikofaktors um 8 Prozentpunkte. Auch wenn Deutschland keine Digitalsteuer eingeführt hat und dies auch in Zukunft nicht tun wird, wird die EU-Richtlinie zur Mindeststeuer, die auch die Besteuerung der Gewinne digitaler multinationaler Unternehmen betrifft, im Jahr 2023 umgesetzt. Dies und die Tatsache, dass sich die deutsche Wettbewerbsbehörde mit der Marktbeherrschung auf den digitalen Märkten befasst, haben den Risikoindikator gesenkt. Die GWB-Novelle 2021 ermöglicht es dem Bundeskartellamt, frühzeitig und effektiv gegen missbräuchliches Marktverhalten großer Digitalkonzerne einzuschreiten. Meta und Google wurden vom Bundeskartellamt als Unternehmen mit Marktmacht eingestuft und unterliegen nun für fünf Jahre einer besonderen Missbrauchsaufsicht. (Bundeskartellamt). Corint Media ist die deutsche Verwertungsgesellschaft für das Presse-Leistungsschutzrecht. Alle relevanten deutschen Verlage haben Corint beauftragt, ihre Interessen gegenüber den Plattformen zu vertreten. Eine Durchsicht aller Online-Pressemitteilungen (Corint 2024) lässt nur den Schluss zu, dass Corint im Jahr 2023 hauptsächlich mit dem eigenen Personal und der eigenen Struktur beschäftigt war. Allerdings wurden kürzlich Erfolge in den Verhandlungen mit Google vermeldet. Im Streit um die Nutzung von Presseinhalten durch die Suchmaschine haben sich Corint Media und Google in einem ersten Schritt auf eine Lizenz geeinigt, wonach Google für den Zeitraum vom Inkrafttreten des Presseleistungsschutzgesetzes am 7. Juni 2021 bis zum 31. März 2023 zunächst einen Betrag von 3,2 Millionen Euro jährlich zahlen wird. Axel Springer und OpenAI haben einen bemerkenswerten Deal bekannt gegeben. Sie gehen eine globale Partnerschaft ein. Im Rahmen dieser Partnerschaft werden ChatGPT-Nutzer weltweit Zusammenfassungen ausgewählter Nachrichteninhalte von Axel Springers Medienmarken, darunter Politico, Business Insider, Bild und Welt, erhalten, darunter auch sonst bezahlte Inhalte. Die Antworten von ChatGPT auf Nutzeranfragen werden Referenzen und Links zu den vollständigen Artikeln enthalten, um Transparenz zu gewährleisten und den Nutzern weitere Informationen zu bieten. (Axel Springer 2023). Die Zusammenarbeit umfasst auch die Nutzung hochwertiger Inhalte von Axel Springers Medienmarken, um das Training von OpenAIs fortschrittlichen Large Language Models voranzutreiben.

3.3. Political Independence (10% - Geringes Risiko)

Die Indikatoren zur Messung von politischer Unabhängigkeit beurteilen die Existenz und Effizienz von gesetzlichen Maßnahmen als auch Maßnahmen der Selbstregulierung zum Schutz vor politischem Bias und politischen Einflüssen auf Nachrichtenproduktion, -verbreitung und -zugang. Genauer gesagt geht es in diesem Bereich darum, den Einfluss des Staates und, allgemeiner, der politischen Macht auf das Funktionieren des Medienmarktes und die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien zu bewerten. Darüber hinaus befasst sich der Bereich mit dem Vorhandensein und der Wirksamkeit der (Selbst-)Regulierung im Sinne der Sicherstellung der redaktionellen Autonomie und der Verfügbarkeit pluraler politischer Informationen und Standpunkte, insbesondere in Wahlkampfzeiten.



Für die **Politische Unabhängigkeit**, die unverändert bleibt, sind nur geringe Risiken zu erkennen.

Der Indikator für **Politische Einflussnahme auf Medien** weist ein geringes Risiko auf (3 %). Im Vergleich zum MPM 2023 hat sich der Risikofaktor für diesen Indikator nicht verändert. In seinem ersten Urteil zur Rundfunkfreiheit im Jahr 1961 legte das Gericht aufgrund der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands den Grundsatz der Unabhängigkeit der Medien vom Staat fest. Es gibt zwar kein direktes Verbot für Politiker, Medien zu besitzen, aber es gibt Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Medieneigentum, -konzentration und -wettbewerb, die für alle Personen und Einrichtungen gelten, auch für Politiker. Im Pressesektor ist es für politische Parteien möglich, Anteile zu halten. Die SPD zum Beispiel hat eine Medienholding (DDVG) und ist an verschiedenen Lokalzeitungen beteiligt. Nach deutschem Recht sind Verlage sogenannte Tendenzbetriebe, die im Rahmen des Pressekodex Meinungen vertreten dürfen. Als Verlagsgruppe hat die DDVG mit ihren Tageszeitungen eine anteilige Gesamtauflage von rund 435.000 Exemplaren und einen Marktanteil von 1,9 % am deutschen Tageszeitungsmarkt. Mit einer Ausnahme hält sie nur Minderheitsbeteiligungen an über 40 Zeitungen mit einer verkauften Gesamtauflage von rund 2,2 Millionen Exemplaren und einer Gesamtauflage aller Zeitungen in Deutschland von 21,1 Millionen im Jahr 2006. Lediglich am Verlag der Neuen Westfälischen in Bielefeld hält die DDVG eine Mehrheitsbeteiligung, bis Ende 2015 indirekt 57,5 % und seit dem 1. Januar 2016 100 %. Der Jahresüberschuss der DDVG betrug 15,5 Mio. Euro im Jahr 2008 und 17,2 Mio. Euro im Jahr 2007, wovon 11,4 Mio. Euro an die SPD als Gesellschafterin ausgeschüttet wurden. Die DDVG versteht sich als sozialdemokratisches Unternehmen. Nach eigenen Angaben ist es die Philosophie des Unternehmens, durch Gewinnausschüttungen zur

finanziellen Unabhängigkeit der SPD und durch das Engagement im Segment der regionalen Tageszeitungen zum Erhalt einer lebendigen mittelständischen Presselandschaft beizutragen. Die DDVG vermeidet nach eigenen Angaben die Ausübung eines beherrschenden Einflusses und hält in der Regel Minderheitsbeteiligungen. Die DDVG betont, dass sie sich für die "innere Pressefreiheit" einsetzt. Daraus ergibt sich nur ein geringes Risiko, da die Presselandschaft traditionell auf Pluralismus durch eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote ausgerichtet ist. Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass es in den letzten 50 Jahren eine Beteiligung von SPD-Politikern gegeben hat. Politiker halten keine Anteile an Medienunternehmen. Vor einigen Jahren wurde mit Stephan Holthoff-Pförtner ein Minister in Nordrhein-Westfalen, der Anteile an einem Medienkonzern hielt. Ihm gehören 16,66 Prozent an der Funke Mediengruppe. Am 30. Juni 2017 wurde er von Ministerpräsident Armin Laschet zum Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Medien ernannt; die Zuständigkeit für den Medienbereich gab er nach zwei Monaten wieder ab, um "den Anschein zu vermeiden, dass er als Medienminister nicht mit der nötigen Unvoreingenommenheit Entscheidungen treffen könnte." (Ürük 2017). Dies war jedoch während des Bewertungszeitraums nicht der Fall und war ein einmaliger Vorfall, der sich nicht wiederholte und relativ schnell behoben wurde. Der Pressekodex soll auch die redaktionelle Unabhängigkeit gewährleisten. Zum Beispiel Abschnitt 6.1 Richtlinie 6.1 - Doppelfunktionen Wenn ein Journalist oder Verleger neben seiner journalistischen Tätigkeit eine Funktion ausübt, zum Beispiel in einer Regierung, Behörde oder einem Wirtschaftsunternehmen, müssen alle Beteiligten sicherstellen, dass diese Funktionen strikt getrennt sind. Dies gilt auch für den umgekehrten Fall (Pressekodex).

Der Indikator **Redaktionelle Autonomie** hat ein geringes Risiko (3 %). Im Vergleich zur MPM 2023-Bewertung hat sich der Risikofaktor für diesen Indikator nicht verändert. Die Rundfunkgesetze der Bundesländer sehen Verfahren für die Ernennung von Direktoren vor. Im Jahr 2023 wurden keine aktuellen Fälle von Eingriffen in die redaktionelle Unabhängigkeit gemeldet. Eine besondere Form der redaktionellen Unabhängigkeit hat gerade ihr 30-jähriges Bestehen gefeiert, nämlich das Zwei-Säulen-Modell im Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen. In diesem Bundesland darf der lokale Hörfunk über UKW nur von zwei völlig getrennten Organisationseinheiten verbreitet werden. Die wirtschaftlich-technische Einheit ist als Unternehmen organisiert. Die Redaktionen müssen als Verein organisiert sein und es gibt Vorschriften, die eine plurale Zusammensetzung der Mitglieder vorschreiben. Interaktionen zwischen den beiden Einheiten dürfen nur nach sehr strengen Regeln erfolgen. Insbesondere dürfen die wirtschaftlichen Einheiten keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Redaktion nehmen, die als Verein organisiert ist. Das Modell ist dem Gemeinwohl verpflichtet und garantiert seit 30 Jahren nicht nur unabhängige Redaktionen im lokalen Rundfunk in NRW, sondern auch eine sehr hohe Dichte an Lokalradios mit 46 Lokalradios und damit eine hohe lokale Vielfalt. Diese strikte Trennung ist jedoch in der deutschen Medienlandschaft einmalig geblieben. Allerdings steht das System durch die Digitalisierung vor großen Herausforderungen. (Kalbhenn 2024)

Der Indikator für **Audiovisuelle Medien, Online-Plattformen und Wahlen** weist ein geringes Risiko auf (16 %). Im Vergleich zur MPM 2023-Bewertung (19%) hat sich dieser Indikator um 3 Prozentpunkte verbessert. Im Jahr 2023 fanden viele Landtagswahlen statt und es gab keine Beschwerden über eine unausgewogene Berichterstattung. Die mangelnde Regulierung politischer Online-Wahlkämpfe bleibt ein Risikofaktor. Fehlende Regeln gefährden die Chancengleichheit und Transparenz im Wahlkampf. Politiker und Parteien zögern, ihre Ausgaben auf Online-Plattformen offenzulegen, und die Plattformen selbst sind wenig transparent, was die Zahlungen der politischen Parteien und die angewandten Verfahren angeht. Im Gegensatz dazu gibt es für die politische Werbung im audiovisuellen Sektor klare und etablierte Richtlinien.

Die Fernsehwerbung unterliegt strengen Vorschriften, und politische Werbung ist außerhalb von Wahlkampfzeiten generell verboten. Während der Wahlen müssen alle Parteien Zugang zu kostenloser Sendezeit haben, die nach dem Prinzip der abgestuften Gleichheit verteilt wird. Auch die redaktionelle Berichterstattung über die Wahlen beruht auf diesem Grundsatz.

Der Indikator **Staatliche Regulierung der Ressourcen und Medienförderung** hat ein geringes Risiko (25 %). Im Vergleich zum MPM 2023 hat sich der Risikofaktor für diesen Indikator nicht verändert. Es gibt ein staatliches Gesetz über die Vergabe von Frequenzen mit detaillierten Regelungen zu Prioritäten, Verfahrensregeln und Rechtsschutz. Diese Regeln werden effektiv umgesetzt und Entscheidungen können gerichtlich überprüft und angefochten werden. In Deutschland gibt es keine direkten Subventionen für den Mediensektor. Mit dem Staatsvertrag für Medien in Berlin und Brandenburg wurde 2019 erstmals ein Verfahren formuliert, nach dem die dortigen Landesmedienanstalten lokale Medien direkt finanziell unterstützen. Die entsprechenden Satzungen schreiben ein transparentes und faires Verfahren vor. Insbesondere werden zehn Kriterien definiert, nach denen die Landesmedienanstalten über die Vergabe der Mittel entscheiden. Diese beruhen auf strengen, objektiven Kriterien, das heißt, es findet keine inhaltliche Bewertung statt. Darüber hinaus gibt es kein spezifisches schriftliches Gesetz, das sich mit dieser Frage befasst. Es gibt jedoch eine Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs zu staatlichen Subventionen für Medien. Nach dieser Rechtsprechung muss die Mittelvergabe unparteiisch und gerecht sein, um politische Einflussnahme zu verhindern. Alle Fälle von Medienförderung in Deutschland, wenn auch relativ wenige, haben sich an diese Kriterien gehalten. Im Jahr 2022 wurde ein Versuch, eine staatliche Presseförderung einzuführen, angefochten, weil nur gedruckte Zeitungen gefördert werden sollten. Die digitalen Verlage wehrten sich dagegen und beriefen sich auf den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz. Als Ergebnis ihrer Bemühungen wurden die Förderpläne bis heute ausgesetzt.

Der Indikator für die **Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien** wird als geringes Risiko eingestuft (3 %). Im Vergleich zur MPM 2023-Bewertung hat sich der Risikofaktor für diesen Indikator nicht verändert. Die bedarfsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist durch die Verfassung geschützt (Schepers 2023). Die Governance-Struktur und die Finanzierung des PSM sind nicht staatlich. In den Aufsichtsgremien gibt es eine 1/3-Grenze für Aufsichtsratsmitglieder aus der Politik. Die Höhe des Beitrags wird in einem dreistufigen Verfahren ermittelt. Zunächst melden die PSM-Einrichtungen ihren Finanzbedarf an. Dieser wird von einer unabhängigen Expertenkommission überprüft und angepasst. In einem dritten Schritt müssen die Landesparlamente die Beitragshöhe als Staatsvertrag genehmigen. Die Parlamente können nur unter sehr strengen Auflagen von den Vorschlägen abweichen. Im Januar 2024 sorgte ein umfassendes Papier einer Expertenkommission zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für großes Aufsehen (Zukunftsrat). Ein erster Vorschlag des Zukunftsrates sieht vor, eine zentrale Dachorganisation für die ARD zu schaffen. Diese soll für bundesweite ARD-Angebote wie die Mediathek und das Erste Programm sowie für Verwaltung und Technik zuständig sein. Ziel ist es, Doppelstrukturen innerhalb der ARD abzubauen, damit sich die neun Landesrundfunkanstalten stärker auf regionale Inhalte konzentrieren können. Der Zukunftsrat spricht sich für eine Neustrukturierung der Betriebsführung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus. Er schlägt für die vorgeschlagene zentrale ARD-Anstalt, das ZDF und das Deutschlandradio eine "kollegiale Leitung" vor, bei der der Vorsitzende der Geschäftsführung das letzte Wort haben soll. Für die Rundfunkkontrolle empfiehlt der Rat die Einrichtung neuer Gremien und die Ablösung bestehender Gremien. Künftig sollen ARD, ZDF und Deutschlandradio jeweils einen Medienrat aus Politik und Zivilgesellschaft sowie einen mit Experten besetzten Verwaltungsrat haben, der die strategische Aufsicht übernimmt. Darüber hinaus plädiert der Zukunftsrat dafür, die Digitalisierung des

öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu beschleunigen. Eine gemeinsame Technologieplattform für ARD, ZDF und Deutschlandradio könnte diesen Prozess unterstützen. Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollte weiterhin in den Bereichen Information, Bildung, Kultur, Fiktion, Unterhaltung und Sport liegen. Der Zukunftsrat betont jedoch, dass sich die Angebote stärker von denen der privaten Rundfunkanbieter unterscheiden und vor allem demokratie- und gemeinwohlorientiert sein müssen. Nach den Empfehlungen des Zukunftsrates soll die Rundfunkgebühr beibehalten werden, die Mittel könnten aber anders verteilt werden. Statt dass ARD, ZDF und Deutschlandradio ihren individuellen Finanzbedarf anmelden, schlägt der Rat vor, die Höhe des Rundfunkbeitrags automatisch und weitgehend unabhängig zu ermitteln. Die Umsetzung dieser Empfehlungen würde nach Ansicht der Ausschussvorsitzenden einen großen Aufwand für die Länder und die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten bedeuten. Diese neuen Entwicklungen wurden in der Risikobewertung für 2023 nicht berücksichtigt.

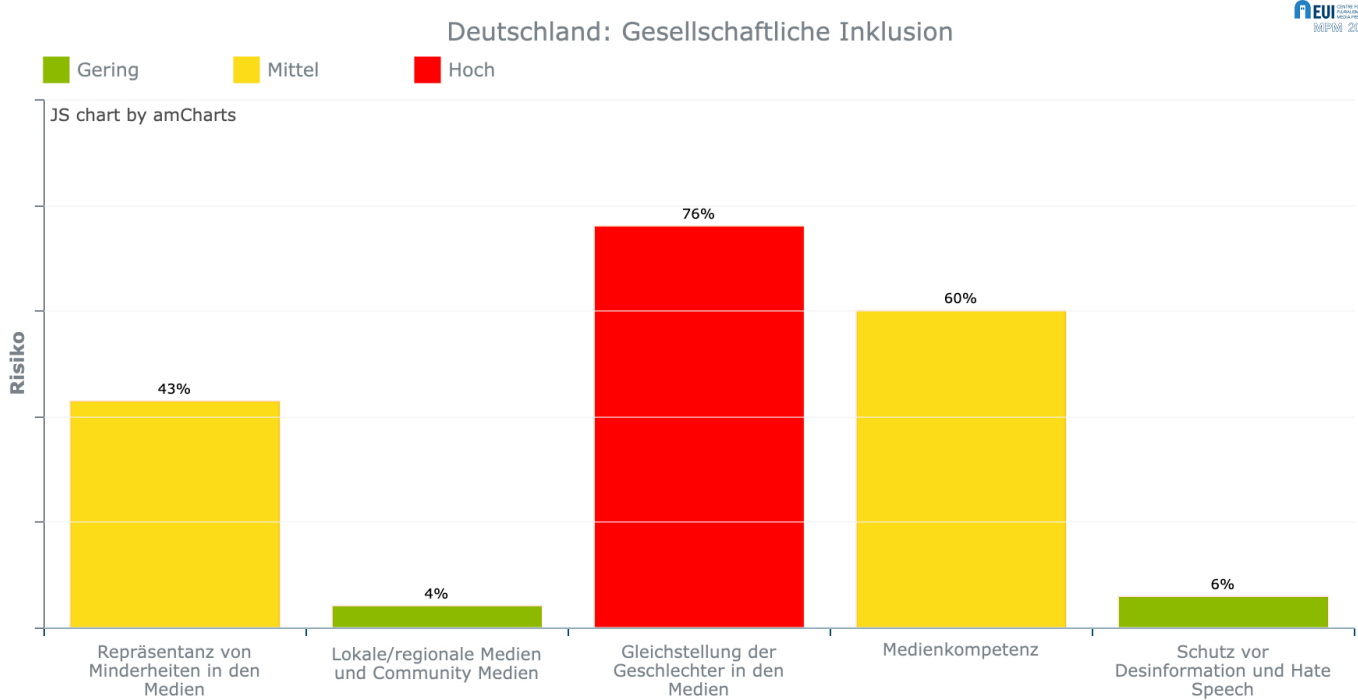
Focus on the digital environment

Im Online-Bereich sind die Risiken in Bezug auf die **Politische Unabhängigkeit** gering (23 %). Besonders bemerkenswert ist das Fehlen spezifischer Wahlkampffregeln für politische Werbung im Internet. Während es ein generelles Verbot für politische Werbung im Radio gibt und Wahlwerbepots nur in den sechs Wochen vor einer Wahl unter strengen Richtlinien ausgestrahlt werden dürfen, gibt es keine Einschränkungen für politische Kampagnen in sozialen Netzwerken. Dieses Problem wird durch das Fehlen einer eindeutigen Kennzeichnung für politische Werbung und das Fehlen von Transparenzvorschriften verschärft, was durch finanzielle Zuwendungen noch verstärkt wird. Diese Faktoren stellen ein Risiko für die Chancengleichheit und Transparenz im Online-Wahlkampf dar.

Um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als unabhängiges politisches Gegengewicht im Online-Bereich zu erhalten, wird es voraussichtlich 2024 eine weitere Reform geben. Ziel ist es, die digitale Transformation der Rundfunkanstalten zu erleichtern, damit die Einstellung von TV-Programmen oder der Übergang zu Online-Plattformen in Zukunft einfacher wird. Die Zusammenführung der verschiedenen digitalen Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf einer einheitlichen Plattform soll sicherstellen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft ein unabhängiger Anwalt der Vielfalt bleibt (Zukunftsrat). Diese Reformüberlegungen sind nicht in die Risikobewertung für 2023 eingeflossen.

3.4. Social Inclusiveness (38% - Mittleres Risiko)

Der Bereich der gesellschaftlichen Inklusion umfasst die Zugänglichkeit der Medien für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Minderheiten, lokale und regionale Gemeinschaften, Frauen und Menschen mit Behinderungen. Weiters werden die Medienkompetenz, einschließlich der digitalen Fähigkeiten der Gesamtbevölkerung bewertet. Darüber hinaus wurde für die Ausgabe 2021 des MPM ein neuer Indikator zum Bereich "Gesellschaftliche Inklusion" hinzugefügt, um neue Herausforderungen zu bewerten, die sich aus der Nutzung digitaler Technologien ergeben: nämlich der Schutz vor illegaler und schädlicher Sprache. Aufgrund dieser Änderung der Indikatoren ist der Vergleich mit früheren Ausgaben des MPM nur mit größter Vorsicht möglich.



Für den Bereich der **Gesellschaftliche Inklusion** besteht ein mittleres Risiko. Die Indikatoren *Lokale/Regionale und Community Medien* sowie *Schutz vor Desinformation und Hate Speech* sind mit einem geringen Risiko verbunden. Die Indikatoren *Repräsentanz von Minderheiten in den Medien* und *Medienkompetenz* werden als mittleres Risiko eingestuft. Der Indikator *Gleichstellung der Geschlechter in den Medien* schließlich wird mit einem hohen Risiko in Verbindung gebracht.

Der Indikator für die **Repräsentanz von Minderheiten in den Medien** ist mit einem mittleren Risiko verbunden (44 %). Im Vergleich zur MPM 2023-Bewertung (35 %) ist der Risikofaktor für diesen Indikator jedoch um 9 Prozentpunkte gestiegen. Nach Ansicht von J. Karpa^[1] funktionieren die Rechtsvorschriften zur Gewährleistung der Zugänglichkeit der Medien für Menschen mit Behinderungen und sind wirksam. Er beobachtet einen spürbaren Anstieg der Anzahl von Untertiteln, Angeboten in Gebärdensprache und Angeboten mit Audiodeskription. Allerdings sind die öffentlich-rechtlichen Medien in dieser Hinsicht wesentlich besser aufgestellt als die privaten Medien. Als positives Beispiel nennt der Experte das Programm "TV für alle", ein Online-Fernsehmagazin, das barrierefreie Sendungen hervorhebt und filtert. "TV für Alle" ist ein Inklusionsprojekt des gemeinnützigen Vereins Sozialhelden e.V. in Zusammenarbeit mit den Medienanstalten, VAUNET, ARD und ZDF. Die Website erleichtert das Suchen und Finden von Fernsehsendungen mit Untertiteln (UT) und Audiodeskription (AD). Als gutes Beispiel nennt Karpa auch die Greta-App, die in Kinos auf Smartphones genutzt werden kann und ähnlich wie Shazam funktioniert. Das gesprochene Wort wird in Untertitel umgewandelt. Der werbefreie und barrierefreie Dienst steht allen

Sendern zur Verfügung und umfasst sowohl private als auch öffentlich-rechtliche TV-Programme. In einem weiteren Ausbauschnitt werden auch die Dienste mit Deutscher Gebärdensprache und die Online-Mediatheken verknüpft. Auch die Sendungen der letzten Wochen werden ausgewertet und auf der Website veröffentlicht. So wurden beispielsweise in der Woche vom 12.2. bis 18.2.2024 TV-Sendungen mit einer Gesamtdauer von 7053 Stunden und 7 Minuten ausgestrahlt. Davon waren 2630 Stunden und 16 Minuten untertitelt (37,29%) und 407 Stunden und 32 Minuten vertont (5,78%).

Der Anstieg der Risikostufe bei diesem Indikator ist darauf zurückzuführen, dass es noch Verbesserungsbedarf gibt, wenn es darum geht, Menschen, die kein Deutsch sprechen, mit Informationsangeboten zu erreichen. Dies wird auch als Nährboden für Desinformation gesehen. Eine aktuelle Studie plädiert dafür, dass der Auslandssender Deutsche Welle auch im Inland aktiver gegen Desinformation vorgehen sollte. Mit Redaktionen in dreißig verschiedenen Sprachen verfügt die Deutsche Welle über einen großen Erfahrungsschatz in diesem Bereich. (Holznagel 2024).

Der Indikator für **Lokale/Regionale und Community Medien** weist ein geringes Risiko auf (3 %). Im Vergleich zum MPM 2023 (4 %) verzeichnet dieser Indikator einen Rückgang des Risikofaktors um 1 Prozentpunkt. PSM ist gesetzlich verpflichtet, regionale und lokale Korrespondenten oder Zweigstellen zu unterhalten,^[2] und diese Bestimmung wird in der Praxis in allen Bundesländern und auf einer einheitlichen geografischen Ebene umgesetzt (Kalbhenn 2024). Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist national oder regional organisiert. Die regionalen Rundfunkanstalten haben keinen Auftrag zur lokalen Berichterstattung. Nur in den großen Ballungsräumen gibt es Fenster mit lokaler Berichterstattung im Fernsehprogramm; auch die regionalen Radiosender müssen sich zunächst auf die gesamte Region konzentrieren. Der Medienstaatsvertrag schreibt den öffentlich-rechtlichen Sendern vor, die Lokalberichterstattung zum Schutz dieser Sparten den privaten Sendern und der Presse zu überlassen.^[3] Im Online-Bereich gibt es ein explizites Verbot der lokalen öffentlich-rechtlichen Berichterstattung.^[4] Zudem dürfen öffentlich-rechtliche Online-Angebote nicht mit Presseangeboten vergleichbar sein, z.B. dürfen sie nicht textlastig sein. Dies führt regelmäßig zu Auseinandersetzungen zwischen den Lagern, wobei die Presse argumentiert, dass die öffentlich-rechtlichen Sender das Verbot der lokalen Berichterstattung nicht einhalten. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang entschieden, dass die lokale PSM-Berichterstattung unter bestimmten Voraussetzungen verfassungsgemäß ist,^[5] allerdings nur theoretisch, da die aktuelle Gesetzgebung die PSM von den lokalen Nachrichtenmärkten fernhält.

Der Indikator **Gleichstellung der Geschlechter in den Medien** wird als hohes Risiko eingestuft (76 %). Im Vergleich zur Bewertung 2023 (31 %) ist der Risikofaktor für diesen Indikator um 45 Prozentpunkte gestiegen. Der Anstieg des Risikos ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Berechnung geändert hat und die Berücksichtigung des regionalen Rundfunks zeigt, dass es auf Landesebene nicht viele Frauen in Führungspositionen gibt. Laut einer Studie von ProQuote ist der Anteil der Frauen in Führungspositionen jedoch leicht auf 39,5 % gestiegen. Im Vergleich zu den letzten sechs Monaten hat sich dieser Anteil um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Besonders deutlich ist der Anstieg bei "Bild" unter Chefredakteurin Marion Horn, wo der Frauenanteil um mehr als fünf Prozentpunkte auf 36,9 Prozent gestiegen ist. Die "taz" bleibt mit einem Frauenanteil von 65,1 % auf dem ersten Platz, gefolgt von der "Süddeutschen Zeitung" mit 44,8 %. Der "Spiegel" liegt mit 44,3 % dicht dahinter und verdrängt den "stern" vom dritten Platz, dessen Frauenanteil um 2,1 Prozentpunkte auf 42,1 % gesunken ist. Der "stern" liegt nun gleichauf mit der "Zeit". Auf dem letzten Platz bleibt die "FAZ" mit einem unveränderten Frauenanteil von 23,9 %, gefolgt von der "Welt" mit 26,4 % und dem "Focus" mit 30 %. ProQuote-Vorstandsmitglied Edith Heitkämper wirft dem Schlusstrio vor, offensichtlich keine Ambitionen zu haben, mehr Frauen in Führungspositionen zu integrieren (ProQuote

2024).

Der Indikator **Medienkompetenz** weist ein mittleres Risiko auf (60 %). Im Vergleich zum Vorjahr (57 %) gab es einen Anstieg von 3 Prozentpunkten. Unsere Expertin Laura Askanazy (Forscherin am ITM, Universität Münster) sagt: "Wir sehen eine große Aktivität im Bereich der Medienkompetenz. Die Hauptakteure sind die Landesmedienanstalten, aber auch PSM-Institutionen und viele zivilgesellschaftliche Organisationen sind in diesem Bereich aktiv. Grundsätzlich werden viele Bevölkerungsgruppen angesprochen, Schüler, Lehrer, Senioren, Flüchtlinge, etc. Ein aktueller Schwerpunkt ist der Umgang mit Fake News und Desinformation, insbesondere in den sozialen Medien. Auch wenn die meisten Programme von hoher Qualität und in der Region weit verbreitet sind, gibt es noch Raum für Verbesserungen. Alle diese Programme sind freiwillig und es gibt keine obligatorischen Lehrpläne in diesem Bereich in den Schulen. Es bleibt daher eine Herausforderung, alle zu erreichen. Ein Problem ist hier sicherlich der Föderalismus in Deutschland im Bereich des Medienrechts und der Bildungspolitik. Auch im Bereich der Hassrede beobachten wir viele qualitativ hochwertige Medienkompetenzprogramme." Für die Förderung der Medienkompetenz sind nach den gesetzlichen Bestimmungen die Landesmedienanstalten zuständig, wobei diese Mittel aus der Rundfunkgebühr bereitgestellt werden.^[6] Der Medienstaatsvertrag legt fest, dass alle Altersgruppen und Minderheiten in Bezug auf Medienkompetenz gefördert werden sollen und dass Projekte, die diesem Ziel dienen, finanziell unterstützt werden können.^[7] Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz sind in Deutschland weit verbreitet, wobei derzeit ein besonderer Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Hassrede liegt. Auch die Landesmedienanstalten haben verschiedene Programme zur Bekämpfung von Desinformation aufgelegt.

Ein geringes Risiko besteht für den Indikator **Schutz vor Desinformation und Hassreden** (6 %). Im Vergleich zur MPM 2023-Bewertung (10 %) verzeichnete dieser Indikator einen Rückgang des Risikofaktors um 4 Prozentpunkte. Der niedrige Risikowert lässt sich dadurch erklären, dass es in Deutschland zwar keine "nationale Strategie" zur Bekämpfung von Desinformation gibt, aber Klarheit über die Rollenverteilung zwischen einer Vielzahl von Behörden und anderen Akteuren besteht. Laut einer neuen Studie mit dem Titel "Verunsicherte Öffentlichkeit" halten 84 % der deutschen Bevölkerung bewusst verbreitete Fehlinformationen im Internet für ein großes oder sogar sehr großes Problem für unsere Gesellschaft im Jahr 2024. Für 81% der Befragten stellen Desinformationen eine Gefahr für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar (Bertelsmann Stiftung, 2024). Daniela Schwarzer, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung: "Den meisten Menschen ist inzwischen bewusst, dass Desinformation eine ernsthafte Bedrohung für unsere demokratische Gesellschaft darstellt. Mit Falschinformationen werden zum Beispiel Wahlen manipuliert und das Vertrauen in Politik, Parteien und Medien untergraben. Diese Entwicklung stellt eine Herausforderung dar, die es zu bewältigen gilt, um unsere freiheitliche Demokratie zu schützen, insbesondere im Hinblick auf das laufende Superwahljahr". Christian Hoffmann, Professor für Kommunikationsmanagement an der Universität Leipzig, ist jedoch der Meinung, dass das Gegenteil der Fall ist: Dem Thema Desinformation wird zu viel Aufmerksamkeit geschenkt: "Wir wissen heute, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger nur sehr wenig Fake News wahrnehmen. Und die Auswirkungen von Fake News sind noch unklar. Insofern habe ich den Eindruck, dass wir eigentlich sehr viel Aufmerksamkeit auf ein Thema richten, von dem wir eigentlich bisher sehr wenig verstanden haben." (Deutschlandfunk, 2024). Laut einer aktuellen Studie ist jeder Zweite in Deutschland schon einmal im Internet beleidigt worden. Mehr als die Hälfte der Befragten äußert aus Angst seltener die eigene politische Meinung im Netz (57%), beteiligt sich seltener an Diskussionen (55%) und formuliert Beiträge bewusst zurückhaltender (53%). (Hate online competence network, 2024).

Focus on the digital environment

Für Deutschland bedeutet das Inkrafttreten des Gesetzes über digitale Dienste das Auslaufen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) und teilweise der medienrechtlichen Plattformregulierung des Medienstaatsvertrages (MStV) (Flamme, 2024). Mit diesen Gesetzen hat der deutsche Gesetzgeber die zentralen Probleme der Desinformation und Hassrede im digitalen Raum angegangen. Nun geht es um die Umsetzung der europäischen Gesetzgebung auf nationaler Ebene. Der neue Koordinator für digitale Dienste, die Bundesnetzagentur, stellt derzeit eine Vielzahl neuer Mitarbeiter ein, um die neuen Aufgaben zu bewältigen. Die medienspezifischen Regelungen des DSA liegen weiterhin in den Händen der Medienanstalten, die bereits über praktische Erfahrungen mit den komplexen Regelungen verfügen. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk konnte durch den 3. Medienänderungsstaatsvertrag seine Online-Kompetenzen weiter ausbauen, um seinem verfassungsrechtlichen Auftrag nachzukommen, ein "Gegengewicht" zu Hass und Desinformation im Internet zu bilden.

4. Fazit

In Deutschland steht für 2024 die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Agenda, ein Reformvertrag soll im Herbst vorgelegt werden. Darüber hinaus ist ein Vorschlag für ein Gesetz gegen digitale Gewalt zu erwarten, der bisher nur als Eckpunktepapier vorliegt. Konkret geht es darum, die Regelungen des Gesetzes über digitale Dienste in der neuen Zuständigkeitsstruktur zwischen Landesmedienanstalten und Bundesnetzagentur abzusichern. Der MPM 2024 zeigt Risiken für die Medienvielfalt in Deutschland auf. Der Gesetzgeber kann hier gegensteuern.

Wir empfehlen nachdrücklich die folgenden Maßnahmen im Bereich **Grundlegender Schutz**:

- Das neue Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern sollte konsequent umgesetzt und seine Wirksamkeit zeitnah überprüft werden;
- Die laufende Entwicklung von Maßnahmen gegen Desinformation und Hassreden muss fortgesetzt werden;
- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss im Falle verfassungsfeindlicher Übernahmen geschützt werden;
- Im Bereich der SLAPP sollte verlässliches empirisches Material über die Situation in Deutschland gesammelt werden;
- Die SLAPP-Richtlinie sollte nach ihrer Fertigstellung zügig umgesetzt werden und dabei über die Mindestanforderungen hinausgehen;
- Journalisten müssen noch besser vor gewaltsamer Einschüchterung (online und offline) geschützt werden.

Für den Bereich **Marktviefalt** empfehlen wir dringend:

- Das Medienkonzentrationsgesetz sollte geändert werden und künftig auch für meinungsbildende digitale Plattformen gelten;
- Das Medienkonzentrationsrecht sollte an die digitale Medienwelt angepasst werden und z. B. soziale Netzwerke einbeziehen.

Für den Bereich **Politische Unabhängigkeit** empfehlen wir dringend:

- Die Integrität von Wahlkampagnen im Internet muss geregelt werden; so sind beispielsweise geeignete Transparenzregeln für soziale Netzwerke erforderlich;
- Die Bundesländer haben bei der Reform des PSM die Frage der Beitragsstabilität und des Beitragsfestsetzungsverfahrens auf ihrer Agenda. Im Zuge der geplanten Reformen sollte die Chance genutzt werden, das Beitragsfestsetzungsverfahren von politischen Einflüssen zu befreien;

- Verschärfung der Meldepflichten für Politiker und politische Parteien bei der Nutzung politischer Online-Anzeigen;
- Bei der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollten ARD, ZDF und Deutschlandradio konsequent zur Zusammenarbeit verpflichtet werden.

Für den Bereich **Gesellschaftliche Inklusion** empfehlen wir dringend

- Lokale Medien von öffentlichem Wert sollten privilegiert werden, indem beispielsweise die Regeln für die leichte Auffindbarkeit von Medienvermittlern weiterentwickelt werden;
- Desinformationskampagnen zielen zunehmend auf geflüchtete Menschen ab, die (noch) kein Deutsch sprechen. Die Deutsche Welle sollte daher ihr umfangreiches fremdsprachiges Angebot auch in Deutschland anbieten dürfen und es nicht wie bisher nur für das Ausland produzieren;
- Der Gesetzgeber sollte sich weiterhin bemühen, die Zugänglichkeit von Medien zu verbessern, insbesondere die Audiobeschreibung, da diese im Vergleich zu anderen europäischen Ländern immer noch recht niedrig ist;
- Der Gesetzgeber sollte weitere Maßnahmen ergreifen, um mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen.

5. Hinweis

- [1] J. Karpa (Leidmedien) im Experteninterview am 23.2.2024.
- [2] Dies soll in den Gesetzen der einzelnen Rundfunkanstalten geregelt werden. So heißt es zum Beispiel in § 2 Abs. 2 WDR-G, dass Studios nach Maßgabe der Satzung und unter Berücksichtigung der regionalen Struktur des Sendegebiets eingerichtet werden können.
- [3] Dies ist indirekt geregelt: Die öffentlich-rechtlichen Anstalten dürfen nur das tun, was ausdrücklich gesetzlich beauftragt ist. Die lokale Berichterstattung ist in keinem der zehn institutionellen Gesetze beauftragt; es handelt sich vielmehr um eine regionale oder nationale Berichterstattung.
- [4] § 30 Abs. 5 Nr. 3. MStV.
- [5] BVerfGE 83, 238 - 6. Rundfunkentscheidung
- [6] § 39 LMG NRW.
- [7] § 30 Abs. 3 MStV.

6. Referenzen

Assmann, K. (2023). Rise of the Zombie Papers: Die Infizierung von Deutschlands lokalem und regionalem öffentlichem Medienökosystem. *Medien und Kommunikation*, 11(3), 360-370.

Access Info (2013). Deutschland TMO Konsultation. <https://www.access-info.org/2013-08-01/germany-tmo-consultation/>

Axel Springer (2023). Axel Springer und OpenAI: Neue Partnerschaft stärkt den Nutzen von KI im Journalismus. <https://www.axelspringer.com/de/ax-press-release/axel-springer-und-openai-neue-partnerschaft-staerkt-nutzen-von-ki-im-journalismus>

Bayer, J., Kalbhenn, J., & Rennert, J. (2022). Der Richtlinienentwurf der Kommission zum Schutz vor strategischen Klagen gegen die öffentliche Beteiligung ("SLAPP"), ZUM 2022, 705 - 714

Berliner Ensemble (2024). Produktion Correctiv. <https://www.berliner-ensemble.de/inszenierung/correctiv>

Bertelsmann Stiftung (2024). Unsichere Öffentlichkeit. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/verunsicherte-oeffentlichkeit>

Rat für die Zukunft (2024). Bericht des Rats für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/Zukunftsrat/ZR_Bericht_18.1.2024.pdf

Bundeskartellamt (2024). Verfahren gegen digitale Großkonzerne. https://www.bundeskartellamt.de/DE/DigitalWirtschaft/VerfahrenGegenGrosseDigitalkonzerne/verfahrengegen-grossedigitalkonzerne_node.html

Bundesministerium der Justiz (2023). Eckpunkte für ein Gesetz gegen digitale Gewalt. https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2023_Digitale_Gewalt.html

Bundesministerium der Justiz (2024). Nationale Minderheiten in Deutschland. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/minderheiten/minderheiten-in-deutschland/minderheiten-in-deutschland-node.html>

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024). Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2024. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2024/20240115-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2024.html>

Corint (2024). Pressemitteilungen. <https://www.corint-media.com/aktuelles/>

Correctiv (2024). Geheimplan gegen Deutschland. <https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/>

Deutscher Bundestag (2024). Anhörung zum "Gesetz über digitale Dienste". https://www.bundestag.de/ausschuesse/a23_digitales/Anhoerungen/989496-989496

Deutschlandfunk (2024). Desinformation: Große Gefahr oder überschätzt?

<https://www.deutschlandfunk.de/desinformation-gefahr-oder-ueberschaetzt-100.html>

DIW Econ GmbH (2023). Gutachten zur Situation der Lokalpresse.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2182890/36596999f2fe36061b335f262c3799b6/2023-03-31-gutachten-zur-situation-der-lokalen-presse-data.pdf?download=1>

Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (2024). Feindbild Journalist: in 7: Berufliche Risikonähe. <https://www.ecpmf.eu/feindbild-journalist-5-journalist-as-enemy-stereotype/>

Flamme, F. (2024). Meinungsmacht der Algorithmen. Nomos.

Hemmer-Halswick, Maximilian (2021). Lessons learned from the first years with the NetzDG, in: Perspectives on Platform Regulation - Concepts and Models of Social Media Governance Across the Globe, Bayer | Holznapel | Korpisaari | Woods (eds.; Assistant Editor Jan Kalbhenn), 415-432. <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748929789-415/lessons-learned-from-the-first-years-with-the-netzdg?page=1>

Holznapel, B. (2024). Möglichkeiten und Grenzen der Verbreitung von Angeboten der Deutschen Welle in Deutschland. C.H. Beck.

Holznapel, Bernd, Kalbhenn, Jan. 2021. Medienrechtliche Regulierung von Sozialen Netzwerken - Länderbericht: Deutschland, Perspectives on Platform Regulation - Concepts and Models of Social Media Governance Across the Globe, Bayer | Holznapel | Korpisaari | Woods (eds.; Assistant Editor Jan Kalbhenn), 263-291.

Holznapel, Bernd. 2023. Verbraucherrechte als Instrument zur Förderung von Nachhaltigkeitszielen - Nachhaltigkeitsziele und deren Erfüllung in der Telekommunikationsbranche MMR zu Nachhaltigkeitszielen, MMR 2023, 37 - 42

Kalbhenn, J. (2024). Digitalisierung der lokalen Medien. Mohr Siebeck.

Kompetenznetz Hass im Netz (2024). Lauter Hass - leiser Rückzug. <https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/lauter-hass-leiser-rueckzug/>

Kupferschmitt, T. & Müller, T. (2023). ARD/ZDF-Massenkommunikationstrends 2023: Mediennutzung im intermedialen Vergleich. https://www.ard-zdf-massenkommunikation.de/files/Download-Archiv/MK_Trends_2023/MP_21_2023_MKT_Intermediavergeich_final.pdf

Locke, S. (2023). Funke stellt Zeitung auf Papier in Thüringen ein.

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/ostthueringen-funke-stellt-gedruckte-zeitungen-nach-kostenexplosion-ein-18739819.html>

Mast, T. & Laude, L. (2024). Beendigung der Vielfalt - ohne Diskussion.

<https://verfassungsblog.de/aufgeloste-vielfalt/>

Presserat (2024). Pressekodex. <https://www.presserat.de/pressekodex.html>

ProQuote (2024). Machtanteile von Frauen in den Leitmedien: Führende Medien bleiben unausgewogen. https://www.pro-quote.de/leitmedien_bleiben_im_ungleichgewicht/

Rundfunkkommission der Länder (2024). Eckpunkte für die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/Beschluesse/RFK_25.-26-1-24_Eckpunkte_zur_Reform_des_oeffentlich-rechtlichen_Rundfunks.pdf

Schepers, C. (2023). Das Programm des öffentlichen Dienstes und seine Finanzierung. Duncker & Humblot

Schmid, T. (2024). Stellungnahme aus der Anhörung zum "Gesetz über digitale Dienste" <https://www.bundestag.de/resource/blob/990574/fe9e8b41f7d803d851c6107ff2c8222e/Schmid.pdf>

Statistisches Bundesamt. (2024). Bevölkerung. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html

Statista (2024). Durchschnittsalter der Bevölkerung in Deutschland. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1084430/umfrage/durchschnittsalter-der-bevoelkerung-in-deutschland/>

Fernsehen für alle (2024). Über das Projekt. <https://tvfueralle.de/ueber-das-projekt>

Ürük, B. (2017). Für Stephan Holthoff-Pförtner gibt es nur eine Lösung. <https://kress.de/news/beitrag/132987-es-gibt-nur-eine-loesung-fuer-stephan-holthoff-pfoertner.html>

VAUNET. Verband Privater Medien (2023). VAUNET korrigiert Umsatzprognosen für 2023 nach unten und fordert klare Stoppsignale von Bund und Ländern: Es darf jetzt keine zusätzlichen Belastungen für die Medien geben.

<https://vau.net/pressemeldungen/vaunet-korrigiert-umsatzprognosen-2023-nach-unten-und-fordert-klare-stoppsignale-von-bund-und-landern-es-darf-jetzt-keine-zusätzliche-belastung-der-medien-geben/>

VAUNET. Verband Privater Medien (2024). Mediennutzungsanalyse 2023: Fast zehn Stunden tägliche Nutzung von Audio- und audiovisuellen Medien in Deutschland. <https://vau.net/pressemeldungen/mediennutzungsanalyse-2023-fast-zehn-stunden-taegliche-nutzung-von-audio-und-audiovisuellen-medien-in-deutschland/>

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste. <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2023/120-wissing-digitale-dienste-gesetz.html?nn=13326>

Gesetz über digitale Dienste. Verordnung (EU) 2022/2065 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A32022R2065>

Eckpunkte für ein Gesetz gegen digitale Gewalt.

https://www.bmj.de/DE/themen/digitales/digitale_kommunikation/digitale_gewalt/digitale_gewalt_artikel.html

Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität [Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität]. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw25-de-rechtsextremismus-701104>

Grundgesetz. https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_gg/

Hinweisgeberschutzgesetz [Whistleblower Protection Act]. <https://www.gesetze-im-internet.de/hinschg/BJNR08C0B0023.html>

Informationsfreiheitsgesetz. https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_ifg/

Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen [Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen]. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&bes_id=5079&aufgehoben=N&anw_nr=2

Medienstaatsvertrag. https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/Interstate_Media_Treaty_en.pdf

Netzwerkdurchsetzungsgesetz. <https://www.gesetze-im-internet.de/netzdg/BJNR335210017.html>

SLAPP Richtlinie [Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz von Personen, die sich an der Öffentlichkeit beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren ("Strategische Klagen gegen die Öffentlichkeitsbeteiligung")]. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022PC0177>

Whistleblower-Richtlinie [Whistleblower-Richtlinie]. Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019L1937>

***Dank an**

- Dr. Maximilian Hemmert-Halswick
- Dr. Olga Batura
- Laura Askanazy, OLG Köln
- Rebecca Roth, Neue Deutsche Medienmacher
- Jonas Karpa, Leidmedien
- Prof. Dr. Rainer Bromme, Universität Münster

die für Experteninterviews und Unterstützung zur Verfügung standen (in den Bereichen Zugang zu den Medien für Minderheiten und Medienkompetenz, Hassreden und Desinformation, Informationsfreiheit) und

das Länderteam mit ihrem Fachwissen sehr unterstützten.

ANHANG I. LÄNDERTEAM

Vorname	Nachname	Position	Institution	MPM2024 CT Teamleiter
<i>Jan Christopher</i>	<i>Kalbhenn</i>	<i>Rechtsanwalt und Geschäftsführer</i>	<i>Westfälische Wilhelms-Universität Münster ITM</i>	X

ANHANG II. EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Die Expertengruppe setzt sich aus Fachleuten zusammen, die über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen im Medienbereich verfügen. Die Rolle der Expertengruppe bestand darin, besonders sensible/subjektive Bewertungen, die vom Länderteam erstellt wurden, zu überprüfen, um die Objektivität der gegebenen Antworten zu maximieren und die Genauigkeit der Endergebnisse zu gewährleisten.

Vorname	Nachname	Position	Institution
<i>Roman</i>	<i>Portack</i>	<i>Geschäftsführer</i>	<i>Deutscher Presserat</i>
<i>Martin</i>	<i>Madej</i>	<i>Referent Digitales und Medien</i>	<i>Verbraucherzentrale Bundesverband</i>
<i>Eva</i>	<i>Heneweer</i>	<i>General Counsel and Head of M&A</i>	<i>Funke Mediengruppe</i>
<i>Tobias</i>	<i>Brings-Wiesen</i>	<i>Doktorand</i>	<i>Universität Köln</i>

Forschungsbericht
Ausgabe -
Juni 2024



Publications Office
of the European Union

